



Der achte Abschnitt.

Von dem Verbande der geschossenen Wunden.

§. 320.

Nach der Behandlung der frischen Schuß- und Stichwunden, wie im vierten Abschnitt gezeigt worden, werden diese Wunden beynahe überhaupt von ihrem Grunde an, bis der Haut gleich mit Carpen ausgefüllt; es geschehe nun solches, nachdem die Wunde tief und mehr oder weniger erweitert worden, in größerer oder geringerer Maaße. Ihre Heilung aber wird entweder durch die Eiterung allein, oder durch diese und die Exfoliation, oder durch die Eiterung und Compression bewirkt. Der größte Unterschied dieser Wunden, um sie ihrer Heilung wegen durch den Verband in Ansehung der Carpen, Compressen und Binden zu behandeln, bestehet größtentheils in der Art ihrer verletzten Theile: ob sie nämlich nur blos in festweichen äußerlichen, oder ob sie in diesen und festharten, oder ob sie in jene nur allein und zugleich in festweichen innerlichen Theilen befindlich, und ob alle diese mit einer großen oder nur geringern Blutung verknüpft seyn. Denn ob man schon bey der Heilung dieser Wunden in Ansehung der dazu nöthigen Wundmittel zugleich mit auf die verletzten Sehnen, Nerven, Aponevroses, Drüsen und Bänder zu sehn hat; so kann uns doch diese Aufmerksamkeit, um die Sehnen und starke Muskeln wieder zu vereinigen, nicht vermögend genug machen, hier, wie bey den Hiebwunden, den Verband auch in Ansehung der Carpen, Compressen und Binden für die Wiedervereinigung anzulegen. Man muß im Gegentheil bey denen Fällen, wenn nur halb zertrennte große Muskeln, Aponevroses, Sehnen oder Nerven

Nerven üble Zufälle erwecken, diese Theile vollends gänzlich zerschneiden, auch ohne die Absicht haben zu können, sie, wie bey Hieb- und Stichwunden, durch die blutige Naht wieder zu vereinigen. Gleichwohl aber muß man auch so lange, als möglich, diese Theile schonen, und desfalls alle nur bekannte dienliche Arzeneien anwenden. Nach gemachter Erweiterung einer Schuß- oder Stichwunde hat man solche mit Carpey auszufüllen, um entweder die Blutung zu stillen, und dadurch den ersten Verband der Wunde auch zugleich mit zu machen; oder man hat auſſer einer großen Blutung das letztere dadurch nur allein zu thun. Alle Blutungen, welche aus äußerlichen Gefäßen entstehen (§. 189, 190, 192.), lassen sich entweder durch die Compression oder mit Nadel und Faden stillen. Ist die Blutung nicht sehr heftig, so wird die Wunde, wie §. 190, 192, 194, 197. entweder mit Blutstillenden Schwamm und Carpey, oder mit letzterer nur allein ausgefüllt, und hierüber werden Compressen und Binden angelegt. Ist dieses geschehn, so ist auch der erste Verband einer Schußwunde gänzlich gemacht, bey welcher z. E. am Oberarm, der Oberarmknochen nicht zerschmettert ist (§. 218). Ist die Blutung aber so heftig, daß Nadel und Faden zu Hülfe genommen werden müssen, so wird die Blutung durch die Unterbindung gestillt, und die Wunde wird mit Carpey ausgestopft, mit Compressen und einer Binde versehen, und auf solche Art ebenfalls auch für das erstemal gänzlich verbunden (§. 218). Auf gleiche Art kann der Verband einer Schuß- oder Stichwunde am Vorderarm, an dem Ober- und Unterschenkel und am Trunco gemacht werden, in so fern an genannten Extremitäten nicht die Knochen zerschmettert, und sofern die Wunde am Trunco nicht bis in die Hals- oder Bauchhöhle geht, und deswegen eine verschiedene Aenderung zu machen erfordert. Aus welcher Ursache man so lange als nur möglich mit der Unterbindung der Cruralis und Brachialis anstehen und allemal die Compression der Unterbindung dieser großen Gefäße besonders vorziehen müsse, ist §. 196.

§. 196. angezeigt worden. Doch hat man die Compression auch bey jeden andern, als ist genannten großen Gefäßen, der Unterstehung vorzuziehn. Die Compression aber hinreichender zu machen, als sie durch Compressen und Binden nur allein bewirkt werden kann, so ist, wie ebenfalls schon im 194sten §. angezeigt worden, nöthig, sich eines Tourniquets dabey zu Nuzze zu machen; der Tourniquet muß aber nicht allemal von einer und eben derselben Art seyn, als man sonst gewöhnlich beym Absezen der Glieder gebraucht. Eine zu 2 Köpfen aufgerollte Binde, welche, wie hier in diesem §. gedacht worden, als eine Coniunctivbinde angelegt worden, kann so gut diese nämliche Dienste, als ein Tourniquet thun, wenn sie nur feste und in Ansehung ihrer Gänge enge genug angelegt wird. Man kann sich aber auch künstlicher Tourniquets zur Compression bey Blutungen an gar sehr vielen Stellen des Körpers und bey gar sehr vielen Fällen, welche mit großer Blutung verknüpft sind, bedienen, wo keines von jenen Tourniquets anzubringen ist. Sie kommen überhaupt mehr oder weniger mit dem Instrumente überein, welches Vesloc zur Blutstillung der Rippenpulsader, und welches andre zur Compression des Thränensacks, und zur Niederdrückung der Augäpfel vermittelst Binden und einer oder zweyen Schrauben angegeben haben; denn in Ansehung der Platte und Schraube sind sie eben, wie die übrigen Schrauben-Tourniquets, die man zur Amputation braucht, nur daß sie kleiner seyn, und keinen Riemen, sondern statt dessen 2 oder 4 Binden haben. Man kann aber auch beynähe allgemeine Tourniquets haben, welche blos aus einer in ihrer Mitte ein klein wenig gespaltenen Platte, aus einer auf dieser recht winklicht in die Höhe stehende Säule, in der eine Schraubenmutter befindlich und aus einer Schraube bestehen, welche durch die Säule durchgeht und auf die Platte schärfer aufgeschraubt werden kann. Rings um am Rand auf der Oberfläche der Platte können 4, 6, 8 Haken stehn, und in diese Haken kann man Binden von Zwirn oder Seide gewirft,

wieft, befestigen. Die Platte mit ihrer Schraube wird auf die Linie des blutenden Gefäßes auf die gesunde Haut nebst einem kleinen schmalen doch dicken Compresschen aufgelegt, und vermittelst der Binde, nachdem es der Theil und die Stelle, wo die Wunde ist, zuläßt und selbst an die Hand giebt, wie es geschehen muß, mit so vielen Gängen befestiget, als nöthig ist, daß die Platte auf ihrer Stelle gehörig stehen bleibt, und hierauf wird die Platte vermittelst ihrer Schraube so fest nieder oder angeschraubt, als man es für nöthig befindet. Dergleichen Tourniquet kann an Schläfen, an der Stirn, unter den Achselhöhlen, in der Kniekehle, Ellenbogenbuge, am Trunco, in den Weichen, an den Schaamgegenden, und so auch an der Crurali und Brachiali angewendet werden, ohne daß uns dessen Gegenwart in der Anlegung noch anderer Binden und Gerächtschaften hindert. Diese Art der Compression versteht man also hier durchgängig zugleich mit, wenn von der Compression die Rede ist; und man setzt diese Art zu comprimiren, in Absicht der geschickten, erfahrenen und belesenen Wundärzte, als schon bekannt voraus, da dergleichen Tourniquets, und da dergleichen Compressiones zu machen, für sie nicht mehr unbekannt seyn können. Da es aber nöthig ist, denen angehenden Wundärzten diese Arten der Compression selbst anzuzeigen, so würde ihnen daher die Abbildung des dazu nöthigen Instruments nichts nützen, sollte man es auch gleich hier abzeichnen lassen. So leicht und einerley nun aber auch im übrigen es scheint, den Verband der Schuß- und Strichwunden außer denen penetrirten, complicirten, fracturirten und heftig blutenden Wunden zu machen, sie mögen an diesem oder jenem Theil befindlich seyn, so wird es dennoch für den Verband einer Schuß- oder Strichwunde, die an dieser oder jener Extremität, oder an dieser oder jener Gegend des Körpers befindlich, und die von dieser oder jener Beschaffenheit seyn kann, sich noch verschiedenes insbesondere anmerken lassen.

S. 321.

Bey einer Schußwunde mit zwey Schußlöchern und mit zerschlagenen Knochen am Vorderarm, wird, um sie zu verbinden, so verfahren. Ein Gehülfe faßt mit der einen Hand über und um die Gegend des Bruchs, und mit der andern Hand unterhalb denselben so geschicklich an, daß der verwundete Arm, so viel als möglich, in einer wagerechten Lage, etwas ausgedehnt, und so gehalten werde, daß die einmal ruhig gelegten zerbrochenen Knochenenden nicht wieder über einander geschoben werden. Dieser Gehülfe muß auch den Arm nicht eher aus den Händen lassen, als bis er ihn mit dem völligen Verbande aus seinen Händen weg in die Pappenrinne legen hilft (S. 209.). Wann nun die Wunde, wie nach dem vierten Abschnitt, so gehörig erweitert worden, daß gar kein runder Kanal mehr übrig geblieben, sondern dieser ganz zu einer langen Wunde gemacht ist, und die ganz losgeschlagenen Stücke Knochen herausgenommen worden; so sucht man die noch anhängenden oder fest sitzenden Stücke mit den Fingern geschickt aneinander zu legen, daß sie nirgends kein Stechen machen, füllt sogleich die leeren Stellen zwischen denen allenfalls noch lockeren Knochenstücken mit Carpey aus, und sucht die Knochenstücke selbst auf ihren bloßen Oberflächen mit sammt ihren Spitzen und Ecken sorgfältig zu bedecken. Da hier 2 Schußlöcher gegenwärtig seyn, so muß weiter jedes Schußloch für sich besonders inwendig vom Knochen an, nach auswärts gegen die Mündung zu, ausgefüllt werden. Man legt also entweder vermittelst der Finger, oder vermittelst einer Pinzette erst in eins, immer mehr trockne Carpey in Form von Bourdonets neben und aneinander an, so, daß mit den Fingern der linken Hand, die an oder eingelegte Bourdonets auf der Stelle, wo sie hingelegt, stets feste gehalten werden, und fährt vermittelst der rechten Hand mit Einlegung trockner Carpey so lange fort, bis eine Seite der Wunden der Haut oben gleich ausgefüllt ist. Alsdenn so verfährt man mit dem andern

andern Schußloche eben so, und legt ferner noch über beyde Schußlöcher so viele trockne Plumaceaux dichte, so breit und dicke auf, als es der äußere Umfang der ganzen Wunde, um sie damit zu bedecken, erfordert. Anbey muß man hier und so auch bey allen Schußwunden, und besonders, wo Knochen zerschmettert seyn, und keine Verblutung da ist, immer darauf sehn, daß die Bourdonets um den Knochen herum, oder im Grunde der Wunde erst etwas locker, dann aber immer derber und endlich gegen die Mündung der Wunden, und in der Mündung selbst ganz dichte ein und aneinander gelegt, und mit den Fingern der linken Hand dichte auf einander und zusammen gehalten werden; als welches darum geschehen muß, damit unten im Grunde der Wunde die zur Bereiterung nöthigen Feuchtigkeiten freyen Ausgang und in die lockere Carpey einzudringen, Platz finden; wie auch, daß dadurch die Wunde noch weit genug voneinander gehalten werde. Ueber die Plumaceaux werden noch ein- oder zweyfache Compressen oder ein einfach trocknes 2 bis drey mal eingeschnittenes Stück Leinwand umgeschlagen, und eine nicht gar zu lange Circularbinde, nicht derb, doch auch nicht ganz locker, wie §. 318. umgewunden, um jenes aufgelegte an seiner Stelle zu halten. Der allzu starken Bereiterung, wie auch einigermaßen der Inflammation selbst wegen, muß man über das ganze Gebände, Spiritum Vini, doch ohne Campher, übergießen, und welches auch wohl täglich ein- oder zweymal bis zum 3ten oder 4ten Tag hin zu wiederholen ist.

§. 322.

Alles dieses, was hier im §. 321. von dem Verbande des Vorderarms mit 2 Schußlöchern und zerschlagenen Knochen, in Ansehung der einzulegenden Carpey, der einfachen Compressen und der Binde gesagt ist, kann zu einem vollkommenen Exempel dienen, um den Verband einer gleichen Wunde nicht nur am Oberarm und an der Hand, sondern auch

am Ober- und Unterschenkel und Fuß, wie auch an andern Gegenden des Leibes, wo die Kugel nicht in eine Leibeshöhle eingedrungen ist, darnach zu machen. Es wird aber, um den Verband gut zu machen, keine größere Kunst, als nur diese dazu erfordert; die Knochenstücke so, wie nach dem vierten Abschnitt aus der genugsam erweiterten Wunde so viel als möglich wegzunehmen; das Glied, an welchem die Wunde, ist, in einer der Länge des Gliedes nach geraden natürlichen Stellung ein wenig ausgedehnt erhalten zu lassen; die Wunde ihres Umfangs, ihrer Tiefe, Länge und Weite nach mit Carpey geschickt und hinlänglich genug auszufüllen, und hierüber eine Compresse und eine Binde, wie §. 308. anzulegen. Bey so großen erweiterten Wunden, wo gar kein rundhöler Kanal in der Tiefe der Wunde mehr gelassen ist, lassen sich die bloßen Finger, ohne den geringsten Uebelstand zu Einlegung der Bourdonets in die Wunde gebrauchen; ja, es ist alsdenn, wenn die Wunde noch stark blutet, und wenn man es mit zerschmetterten Knochen in der Wunde zu thun hat, platterdings nothwendig, die Finger dazu zu gebrauchen; jedoch, wer geschickt mit der Pinzette umzugehen weis, kann auch diese eben so gut, und bey vielen Fällen noch besser als die Finger brauchen. Wenn aber in der Tiefe der Wunde ein noch runder höler Kanal nach ihrer Erweiterung übrig gelassen werden müssen: so ist nöthig, ein Bourdonet dem Kanal gleich groß mit der Sonde, wie §. 224. einzubringen. Ueberdieses werden alsdenn die noch übrigen nöthigen Bourdonets, um die Wunde in ihrer mehreren Weite gänzlich auszufüllen, mit den Fingern, oder mit der Pinzette eingebracht.

§. 323.

Außer diesem, daß die Schußwunde mit zerschmetterten Knochen am Vorderarm, am Oberarm, und an der Hand auf diese Weise, wie §. 321. mit Carpey ausgefüllt und mit einer Compresse und Binde, wie §. 308. versehen ist, gehört

zu ihrem gänzlichen Verbande auch noch die Anlegung der Schienen, der Pappwinne, der Schärpe, des Balls in der Hand, nebst deren dazu nöthigen Compressen, Binden und dem Rüßen am Leibe, wie §. 309. Es wird daher dieses Gebände für den Vorderarm und die Hand, wie §. 309. für den Oberarm, wie §. 310. und für die Mittelhand, wie §. 311. vollkommen so, wie daselbst angezeigt worden, angelegt, und wenn dieses geschehn, ist der ganze Verband gemacht.

§. 324.

Wenn ein oder mehrere Finger zerschossen sind, so kann man daselbst, die Knochen mögen auch noch so sehr zerschmettert seyn, keinen so tiefen Kanal, wie §. 321, 322. suchen, auch kann man keine so große Erweiterung, als an der Hand, und noch weniger, als am Vorder- und Oberarm machen; man kann aber demohngeachtet auch nicht, wie §. 312. verfahren, um die Wunde durch die Wiedervereinigung zu heilen. Es sind also die losgeschlagenen Knochenstücke wegzunehmen und loszuschälen, die hin und her sich findenden kleinen Höhlen mit Carpeny vermittelst einer Sonde, oder einem stumpfen Myrthenblatte, oder spatelförmigen Instrumente auszufüllen, und die zurückbleibenden bloßen Knochenflächen damit zu bedecken. Ferner aber ist, wenn der Finger gerade ausgestreckt geheilt werden soll, an dem zerschossenen Finger, und wenn mehr als ein Finger zerschossen worden, und wenn alle gerade ausgestreckt geheilt werden sollen, unter jedem Finger, wie §. 312. ein kleines Pappenschiendchen, nebst gehörig großer Unterlage eines 3 oder vierfach dick zusammengelegten Leinwandstücks, als eine Longuette, und über dieses ein größeres Leinwandstück, als eine Compresse um den einen oder um mehrere verwundete Finger, und um dieses alles feste zu halten, eine ganz schmale Binde, wie §. 312. oder wie §. 241. t. No. 5, 6. H. S. 148. 179. Tab. 11. Fig. 79. 80. anzulegen. Da man nun aber hier nicht, wie §. 312. bey diesem Verbande die Absicht haben kann, die Wunde

durch die Wiedervereinigung und den Finger so zu heilen, daß er nicht unbeweglich oder steif bleibe; so kann man auch nicht allemal verlangen, den verwundeten Finger eben so gerade ausgestreckt zu binden, wie S. Tab. II. Fig. 79. 80. jedoch wird dieses, nachdem die Verletzung des Fingers ist, bald mehr, bald weniger auf gleiche Art angehen, und es kommt, dieses zu thun oder nicht immer, vornehmlich darauf an, ob der verletzte Finger sein mittelstes oder hinterstes Gelenke, als im natürlichen Zustande wieder dienen zu lassen, eräussern kann oder nicht. Glaubt man, daß der Finger in diesen Gelenken steif bleiben muß, und welches nach der vor sich habenden Wunde sehr leicht zu beurtheilen ist, so ist es besser, daß man den Finger krumm in die hohle Hand eingebogen, als gerade ausgestreckt bindet und heilt. Denn im letztern Fall hindert der steife und unbewegliche Finger mehr als im ersten Fall. Ist mehr wie ein Finger auf diese eine oder die andre Art, oder ist einer auf diese, und ein anderer auf jene bereits angezeigte Art verwundet, so ist das Verfahren für jeden auch eben so, wie angezeigt worden, einzurichten, und es geht durch die einzige Binde, wie S. 312. eben so gut an, einen Finger besonders krumm und einen gerade ausgestreckt zu binden, als es angeht, wie S. 312. einen jeden Finger für sich besonders gerade ausgestreckt zu binden.

§. 325.

Um den Oberschenkel zu verbinden, wenn dessen Knochen zerschmettert sind, müssen, nachdem der Verwundete auf diejenige Stelle hingebacht ist, wo er nach dem Verbande ruhig liegen bleiben kann (S. 326.), drey auch wohl 4 Personen einander helfen. Eine Person muß verbinden, eine den Unterschenkel unten am Fuße und an der Wade ausgestreckt, eine dritte unter und oberhalb dem Knie, und eine über dem Bruche, oder oberhalb der Wunde anfassen, und alle diese Personen müssen weder zu hoch noch zu niedrig, noch hin und her wackelnd, sondern gerade, stille, fest und steif halten.

ten, Die Wunde wird nach allen nur möglich weggenommenen Knochenstücken und nach dieser ihrer Geradelegung, wie §. 321, 322. gehörig ausgefüllt, und mit Plumaceaux bedeckt. Hierauf werden alle Gegenden des Oberschenkels vom Knie an bis oben am Unterleibe, rings herum mit einzelnen, eckigten und langen Compressen so belegt, daß der Oberschenkel überall von gleicher Dicke gemacht wird, und diese werden mit einem einzigen Stücke Leinwand, welches zu einer 3 oder 4 mal eingeschnittenen Compressen gemacht ist, und nicht breiter, als der Schenkel dicke ist, nur so aus der Absicht befestiget, daß sie auf ihrer Stelle feste liegen bleiben. Dieses Glied wird alsdenn mit Spirit. Vini ohne Campher, oder Aqua Sclopetar. begossen (§. 60. No. 54. 55.)

§. 326.

Ist der Bruch des Oberschenkels in seiner Mitte oder unterhalb der Mitte, so können, wie §. 309, 310, 333, drey Schienen angelegt werden; wo der Bruch aber sehr hoch oben am Oberschenkel ist, so sind diese wegzulassen. Werden die Schienen angelegt, so sind sie mit 3. schmalen Bindchen, davon jedes nur ein einziges mal um den Schenkel reicht, mit einer Schleife, welche auf die eine Schiene gemacht worden, zu befestigen. Ferner aber ist, es mögen Schienen angelegt werden oder nicht, noch die 18 köpfigte Binde und die Strohlade anzulegen, um den ganzen Verband zu machen. Ist die 18 köpfigte Binde, wie §. 241. u. No. 3. H. S. 197. Tab. 13. Fig. 92. angelegt, so nimmt man eine sogenannte Strohlade (§. 241. H. S. 194. 196. 30. 31. Tab. 13. Fig. 91. Tab. 12. Fig. 89.) welche der Länge und der Breite nach für einen Oberschenkel gemacht und dergestalt gut abgemessen und ausgesucht ist, daß die innere Fanon, als die kürzere, oben bis in die Schaamweiche, die äußere, als die längere, bis über den auswärtigen Hüftknochen, alle beyde Fanons aber unten bis über beyde Knöchel reichen. Diese Strohlade wird also so, daß die kurze

Fanon in die Schaambuge, und die längere am äußeren Hüftknochen anzuliegen kommt, unter den Ober- und Unterschenkel ihrer Länge nach, so wie es die Umstände zulassen, entweder auf gleiche Erde, oder auf diese und auf eine von Stroh oder von alten Leinwandstücken, oder von einem Stück einer Decke, oder von einem Kissen, oder, wenn der Verwundete in einem Bette liegt, von Betten egal gemachter Stelle hingelegt, und auf den mittelften Theil der Leinwand von der Strohlade wird nunmehr das verwundete Glied aus den Händen derer Gehülfen, die bis hieher solches gehalten haben, so sachte als möglich, und ohne damit hin und her zu wackeln, oder zu biegen, steif und ausgestreckt auf die Strohlade hin, und unter die Strohlade selbst noch auf genannte Stelle 6 bis 8 schmale Bänder, davon jedes doppelt ist, und daß jedes etwa 3 bis 4 quer Finger breit von dem andern abliegt, hingelegt, und nunmehr helfen die Gehülfen die Strohlade anlegen. Die Fanons werden von beyden Seiten einwärts bis so weit angerollt, daß sie an das Gebände des Oberschenkels, oder an der 18 köpfigten Binde über die Hälfte unterhalb den Seiten des Gliedes glatt anliegen. Unten aber vom Knie an bis unten nach den Fußknöcheln, auf beyden Seiten des Unterschenkels einen Zwischenraum lassen. Die so angerollten Fanons läßt man von einem Gehülfen am Oberschenkel halten, und die Zwischenräume von beyden Knöcheln an, bis an das Knie, und oberhalb und seitwärts des Knies, unterhalb der Wade am Tendine achillis und an den Fußknöcheln herum, füllt man mit weichen Lappen, welche zu eckigten und langen Compressen gemacht sind, bis so weit aus, daß das Knie und die Knöchel zu beyden Seiten, besonders vor dem Drücken der Fanons verwahret, und die Fanons ist unten am Unterschenkel, wie oben am Oberschenkel, in gerader Linie angerollt anliegen. Unter die Kniekehle aber muß man nichts von Lappen legen, sondern sie lieber hohl seyn lassen. Im Gegentheil aber müssen die Stellen von der Ferse rückwärts gegen die Wade hin, wo der Tendo achillis

achillis ist, und die beyden Knie- und Fußknöchel, wie auch die Ferse selbst, sehr weich, egal, und kurz, sehr sorgfältig mit weichen Leinwandstücken, nachdem es die Zwischenräume gegen die Erhöhungen erfordern, ausgefüllt, die Erhöhungen selbst gut überfüttert, und die Ferse selbst muß noch in einem entweder von bloßer Leinwand formirten, oder mit Haaren ausgefüllerten Kranz eingelegt werden, an welchem 2 Bänderchen seyn, die, wenn die Strohlade angelegt ist, auf einer dicken doch schmalen und kurzen Compressen, die in das Fußgelenke gelegt wird, zugebunden werden. Längst zu beyden Seiten der Fanons, inwendig vom Unterleibe an, bis über die Knöchel herunter, legt man ferner noch lange, schmale, 3 queer Finger breite Compressen, (Languetten) so daß die Hälfte der Breite jeder dieser Languetten oben über die Fanons übergeht, damit die Fanons, da, wo sie ihrer Länge nach am Schenkel herunter anliegen, destoweniger drücken können, wenn sie feste zugebunden werden. Längst auf der Mitte des Oberschenkels, mitten über das Knie, und mitten über das Schienbein, wird eine gleiche Languette gelegt, die auch so lang seyn muß, als der ganze Ober- und Unterschenkel von oben bis in das Fußgelenke ist. Ueber diese Languette queer über legt man noch kleine 3 oder 6 fach dicke Compressen, die etwa 6 queer Finger breit seyn können, so vertheilet aus einander an, daß jede 4 queer Finger breit von der andern abliegt. Auf diese queer über liegende kleine Compressen werden die Bänder übergebunden, womit die Strohlade befestiget wird. Man nimmt also die 4, 6 oder 8 schmale Bänderchen oder Bänder und binder die Fanons so vielmals besonders, als man Bänder hat, mit einer Knotenschleife fest, und macht die Knotenschleife jeden Bandes allemal auf der einen oder der andern Fanon. Nun kann der Schenkel frey aus den Händen gelassen werden. Ferner aber ist noch nöthig, den Steigbügel und die Fußsohle, wie H. S. 196 Tab. 13. Fig. 91. anzulegen. Man nimmt ein Stücke Pappe, oder ein Stücke

dünnes Bret, schneidet das eine oder das andre nach der Gestalt, Breite und Länge der Fußsohle, und legt dieses, wann es vorhero, wie der Fuß selbst, mit alter Leinwand umwunden ist, der Länge nach auf die Fußsohle hin, nimmt eine dreynelligte Circularbinde, legt diese mit ihrer Mitte unten auf die Mitte der Fußsohle, macht mit dem einen ihrem Enden eine Tour daselbst, und mit einer andern Tour näher am großen Fußzehball, mit dem andern Ende aber 2 solche Touren hinterwärts nach der Ferse hin, und endlich mit beyden Enden der Binde 2 Touren rückwärts wieder bis zur Mitte des Fußes; läßt den Fuß selbst nicht ausstrecken, sondern mehr nach sich ziehen, führt alsdenn beyde langen Enden der Binde über das Kreuz aufwärts bis gegen das Knie, und stecket da mit Nadeln jedes Ende der Binden an die Janons feste. Auf diese Art wird der sogenannte Steigbügel fertig, auf dem der Fuß natürlich ausgestreckt sitzen muß. Damit nun aber auch der ganze Schenkel oben und unten bey der Bewegung des ganzen Leibes nicht um und um, hin und her gedreht, gestoßen, geschoben, oder auch getreten werden möchte, wenn er besonders, wie es gemeiniglich in Feldlazarethen unter einer Menge Verwundeten, derer einige daselbst hin und her kriechen, oder auch gehn, außer einer Bettstelle auf bloßer Erde liegt; so läßt man noch etwas gebundenes Stroh, oder besser, 2 oder viereckigt lange Stücke Holz, an der in- und auswendigen Seite des ganzen Schenkels sich passend anlegen, daß derselbe steif, feste, und ruhig zwischen diesen harten Verwahrungsmitteln mitten inne liege. Ueber dieses ist es auch noch nützlich, einen Reifen queer über das verwundete Glied überzuspannen, und auf diesen die nöthige Bedeckung, als eine Decke, oder was man hat, überzulegen. Kann es geschehn, so legt man auch das verwundete Glied in die Kiste oder Weinlade des Herrn Petits.

§. 327.

Ist der Oberschenkel nicht gar sehr zerschmettert, und ist besonders, die Zerschmetterung desselben gerade in der Mitte, so kann auch wenigstens eine nur so lange Strohlade, als der Oberschenkel lang ist, wie §. 328. angelegt werden.

§. 328.

Wenn an dem Unterschenkel eine Wunde mit zerschmeterten Knochen ist, so muß, außer jener Behandlung §. 321, 322, 324, 325, 326. das alles, was bey dem Oberschenkel von alter Leinwand zu Compressen, von dergleichen Dicke des Unterschenkels, der einfachen Umwindung mit einem Stück alter Leinwand, oder der eingeschnittenen einfachen Compresse von den Schienen, vom Begießen mit Arzneymitteln, von der achtzehnköpfigten Binde, von der Strohlade, vom Steigbügel, von der Fußsohle, von den Stücken Holz, und von den Keisen gesagt worden, auch eben so gemacht werden. Nur muß hier ein Gehülfe kurz über und unter dem Knie, und ein zweyter unten um die Gegend der Knöchel den Schenkel halten. Es muß ferner eine von denen achtzehnköpfigten Binden angelegt, und eine von denen Strohladen genommen werden, die für die Unterschenkel gemacht seyn. Die Strohlade darf hier besonders nicht, bis oben an den Unterleib, sondern nur etwa eine gute Hand breit über das Knie hinauf reichen, und folglich darf auch der Oberschenkel nur bis so weit mit alter Leinwand umsüttert seyn. Unten aber muß die Strohlade sich bis über die Fußknöchel herunter erstrecken.

§. 329.

Eine Schußwunde in dem Fuße, außer seinem Gelenke mit dem Unterschenkel, wird, nachdem die Knochenstücke so viel als möglich weggenommen worden, ihrer Größe gemäß mit Bourdonets ausgefüllt, mit Plumaceaux und mit einer zwey oder dreyimal eingeschnittenen Compresse bedeckt. Des-

gleichen wird eine Schußwunde, welche eine Kugel, oder ein Stücke Bley an den Zehen gemacht hat, auf gleiche Art, wie §. 324. mit Carpey besorgt. Es wird aber nicht, wie an den Fingern, eine Pappenschiene angelegt, sondern es ist genug, die Höhlen unter den Zehen insgesammt dichte, und den Raum zwischen jeder Zehe ins besondere mit Carpey auszufüllen, und um dieses alles ein Stückchen weiche Leinwand, als eine Compresse umzubinden. Ist diese Wunde an den Zehen, oder jene am Fuße, wie bereits gesagt worden, mit Carpey und nöthigen Compressen besorgt, so wird sowohl für den Verband einer oder mehreren verwundeten Zehen allein, als für den verwundeten Fuß allein, oder im Fall auch für beyder ihren Verband zugleich die Höhlung der Fußsohle denen übrigen Gegenden des Fußes gleich hoch, und die Gegend am Tendo Achillis noch besonders, wie §. 316. d. mit kleinen Compressen angefüllt, und diese Binde angelegt, wie §. 241. x. no. 1. Henkel, S. 202. Tab. 13. Fig. 93. Doch müssen ebenfalls so, wie §. 314. angemerkt worden, besonders, wenn die Wunde vorne nahe an, oder ganz in den Zehen ist, die Gänge bis vorne an, und über den Balln der großen Zehe, und im Fall auch, um die Zehen alle dadurch einzubinden, selbst bis über diese weggeführt werden.

§. 330.

Wenn aber eine Kugel, oder Stücke Bley, eine Zerschmetterung der Knochen und Zerreißung des Fleisches in dem Gelenke des Fußes mit dem Unterschenkel gemacht hat, so wird die Wunde mit Carpey zwar ganz, doch nicht sehr dichte, sondern wie §. 316. ausgestopft. Ueber die aufgelegten Plumaceaux, und über die hin und her nöthig anzuliegenden kleinen Compressen, um alle Vertiefungen damit auszufüllen, wird eine eingeschnittene Compresse, und hierüber eben diese Binde, wie §. 329. §. 241. t. no. 1. Henk. S. 202. Tab. 13. Fig. 93. mit der nämlichen vorten angege-

gegebenen Vorsichtigkeit in Ansehung der Gegend des Tendinis Achillis, und der Stellung des Fußes, und außer diesem aber auch noch die Strohlade, die Fußsohle, der Steigbügel und der Kranz für die Ferse angelegt. Erst wird der Kranz völlig angebracht, wie zu Ende des 326. §. ist gesagt worden, und denn auch die Fußsohle und der Steigbügel, gleichfalls wie §. 326. doch ohne, daß die Binde, welche den Steigbügel ausmacht, und welche die Fußsohle und den Fuß feste halten soll, mit ihren Enden nicht eher befestiget wird, als bis die Strohlade angelegt ist. Man nimmt eine Strohlade, deren zwey Fanons eine halbe Elle lang seyn können, und deren Leinwandstücke eben so lang, und auch eben so breit sind, in dessen Mitte aber gleichsam ein Sack, oder die Form von dem Boden eines Beutels bleiben muß. In den Beutel oder sackigten Boden der Leinwand wird ein so großes rundes Loch ausgeschnitten, als die Ferse des Verwundeten mit dem an der Ferse habenden Kranz ausmachet. Durch dieses Loch wird die in dem Kranze befindliche Ferse durchgesteckt, die beyden Fanons werden bis so weit angerollt, daß sie in ihrer Mitte über beyde Knöchel weg, ohne diese zu berühren, und mit den obern Enden an der untern Gegend der auswendigen und innwendigen Schienbeinröhren, und mit den untern Enden an die auswendige und innwendige Seite des Mittelfußes anzuliegen kommen. Hieselbst werden an beyden Enden die Fanons, wenn vorhero weiche Unterlagen, da wo sie aufzuliegen kommen, gemacht sind, mit zwey Bändern fest gebunden, und denn wird endlich auch die Binde, welche den Steigbügel ausmacht, vollends an dem obern Ende der Fanons befestiget.

§. 331.

Eine Schußwunde mit zerschmetterten Knochen am Knie, erfordert eben so mit Carpey ausgefüllt zu werden, wie bey der Hiebwunde, (§. 316.) welche bis in dem knöchigten Umfange

fange daselbst penetrirt. Ist dieses geschehen, so wird die Wunde in der Kniekehle, und das ganze Knie mit nöthigen Compressen, wie bey der Hiebwunde S. 316. c. besorgt, und der Unterschenkel auch eben so, wie dorten, so weit als es die Wunde und der Schmerz an derselben zulassen kann, ausgestreckt. Da aber die Zerreißung der Bänder dieser, und die Zerschmetterung der Knochen wegen, mehrentheils eine unvermeidliche, und oft eine in nicht geringermaaßen sich hieselbst findende Ausgießung von Feuchtigkeiten erfolgt; da auch die sich findende Exfoliation der Knochen, und ferner, der oft sich eräugnenden Nothwendigkeit wegen, noch mehrere Theile in der Wunde und am Knie, außer der Wunde zu zerschneiden und abzutrennen, oder auch die Wunde der sich findenden Spannung u. d. gl. wegen noch mehr erweitert, oder eine Gegenöffnung gemacht werden muß, und da es endlich bey einer großen Zerschmetterung des Knies niemals geschehen kann, die Wunde ohne Steifheit des Knies zu heilen; so sind jene Binden S. 316. c. hier schwerlich mit solchem Nutzen, wie dorten bey jenem Fall zu gebrauchen; sondern es ist am besten, wenn der Unterschenkel so weit als möglich, ausgestreckt worden, das aufgelegte von Carpen und Compressen mit der Binde (S. 251. w. no. 1. Henkel, S. 183. Tab. 12. Fig. 84.) zwar zu befestigen, doch so, daß diese anfangs nicht darum gebraucht wird, um den Unterschenkel nicht ganz, sondern nur einigermaassen ausgestreckt zu erhalten. Ueberhaupt müssen die Gänge der Binde, und unter diesen, die Compressen sehr verändert, weitläufig und nahe, doppelt und einfach angelegt werden, so wie es die Stelle zuläßt, wo die Kugel ein und aus, oder nur hineingefahren ist. Wollen es die Zufälle an dieser Wunde zulassen, das ist, entstehet nach dem 2, 3, 4. und folgenden Verbänden bis zum 12. keine außerordentliche Entzündung, Geschwulst, Schmerz u. d. gl. so kann auch die Binde immer fester und fester, und immer mehr deswegen angelegt werden, daß der Unterschenkel gerade ausgestreckt wird. Um
aber

aber der Binde zu Hülfe zu kommen, so ist bey diesem Fall sehr nützlich, noch eine kleine Strohlade anzulegen, deren Fanons bis an die Hälfte des Oberschenkels, und bis an die Hälfte des Unterschenkels reichen. Denn wenn dieses nicht geschieht, so bleibt oft, auch nach gut erfolgter Hellung, das Knie bloß aus dieser Unterlassung krumm. Doch noch öfterer geschieht es, daß die üble Beschaffenheit von dergleichen Wunden es nicht anders zuläßt, als das Knie krumm zu heilen. Denn so lange, als man der Spannung, und andrer daraus entstehenden üblen Folgen wegen genöthiget ist, gleich vom ersten Verbande an, häufige Fomentationes überzulegen; so lange muß auch nicht nur die Strohlade, sondern auch die Binden selbst größtentheils ganz weggelassen werden, damit man die desfalls nöthigen Mittel nützlich anwenden kann. Sind aber diese und dergleichen Hindernisse aufgehoben, so ist es platterdings nöthig, die angezeigten Binden und Strohlade sich für das so viel als mögliche gerade Heilen des Knies zu Nuzze zu machen, wenn man auch gleich aus der Beschaffenheit der Wunde einsehen kann, daß das Knie steif bleiben werde.

S. 332.

Die Schußwunden mit Zerschmetterung des Ellenbogengelenkes erfordern die Ausfüllung mit Carpen, so wie S. 330. 331, 316. b. Wenn also die Wunde mit Plutnaceaux und Compressen bedeckt, und mit einer eingeschnittenen Compresse umwunden ist, so wird die Binde, wie S. 241. s. no. 1. Henk. S. 171. Tab. II. Fig. 74. zwar nicht sehr feste, doch so umgebunden, daß der Vorderarm in dieser Stellung in die Pappennrinne und Schärpe, waagerechts, wie S. 309. Henk. Tab. II. Fig. 69. 72. eingelegt werden kann. Hierauf wird alles so, wie S. 309. in Ansehung der Pappennrinne, des Balls in der Hand, und der Schärpe gesagt ist, angebracht. Im übrigen aber kann das, was besonders hier, gegen jenen beobachtet werden muß, dieses seyn,

seyu. Entweder, es muß die Pappenrinne nicht zu nahe an, noch weniger aber hinten ganz über die Ellenbogen Spitze wegreichen, und man muß deswegen eben so, wie §. 330. eine kleine Strohlade noch außerdem, daß man die Pappenrinne und die Schärpe gebraucht, anlegen, oder man muß die Pappenrinne über die Ellenbogen Spitze wegreichen lassen, daselbst aber, wo die letztere aufzuliegen kommen soll, ein Loch in die Pappenrinne einschneiden, wodurch die Ellenbogen Spitze frey durchtragen kann. Keines von beyden aber, weder die über die Ellenbogen Spitze hervorragende Pappenrinne, noch die mit ihrem einen Ende am mittelften Theile des Oberarms, und mit dem andern Ende am Mitteltheil des Vorderarms zur Seiten angelegte Strohlade, hindert die gehörige Anlegung und nützliche Anwendung der Schärpe, und die Stellung des Vorderarms in solcher, wie §. 309. Henkel, Tab. II. Fig. 69. 72. Die kleine Strohlade wird alsdenn in denen Fällen besonders anzuwenden nöthig, wenn die Gegend der verwundeten Ellenbogen Spitze so empfindlich ist, daß sie auch nicht den geringsten Druck, ohne erstaunenden Schmerz zu verursachen, vertragen kann.

§. 333.

Die Schußwunden in dem Gelenke des Oberarms mit der Schulter werden vollkommen so, wie §. 316. mit Carpey ausgefüllt, mit Plumaceaux und Compressen bedeckt, und mit der Binde, mit der Pappenrinne, mit dem Ball, und mit der Schärpe versehen, und nach den nämlichen Regeln, wie §. 316. durch dieses alles gänzlich verbunden.

§. 334.

Eine Schußwunde am Ober- und Unterschenkel, sie mag zwey Schußlöcher, oder nur eins haben, erfordert in denen Fällen, wenn die Knochen dieser Theile nicht gänzlich zerbrochen, sondern entweder nur einigermassen, oder auch wohl gar nicht gelitten haben, auch nicht, als ganz unvermeidlich die

die Anlegung der Strohlade. Es kommt aber vornehmlich hierbey darauf an, ob der Verwundete seinen verwundeten Ober- oder Unterschenkel, so wie es natürlicher Weise seyn muß, jederzeit gerade ausgestreckt hält oder nicht. Streckt er seinen verwundeten Schenkel gerade aus, so darf hier die Wunde nur gehörig, und wenn keine starke Blutung da ist, unten etwas locker, dann gegen die Mündung der Wunde immer etwas dichter mit Plumaceaux ausgefüllt, und mit Compressen bedeckt werden, über welche noch einige Compressen, um eine gleiche Dicke am verwundeten Gliede zu machen, und hierüber eine lange, schmale Binde, wie §. 233. no. 3. 4, 5, 6, 7, 8, 11. entweder gänzlich oder nur einigermaßen so, wie Henk. Tab. 3. Fig. 22, 23, 24, 25. Tab. 12. Fig. 90. angelegt werden. Doch wenn die Wunde am Oberschenkel sehr hoch oben ist, so wird diese Binde, (§. 241. u. no. 1. Henk. S. 182. Tab. 12. Fig. 83.) zum Verbande genommen. Zieht der Verwundete aber seinen verwundeten Ober- oder Unterschenkel krumm zusammen, und wollen die Compressen und die angezeigten Binden das Glied nicht ausgestreckt erhalten; so ist es platterdings nöthig, die Strohlade, wie §. 326. anzulegen, der Knochen des Ober- oder des Unterschenkels mag viel oder wenig, oder auch gar nicht gelitten haben, und folglich bey letzterm Fall die Wunde nur bloß in den festweichen Theilen dieses einen oder des andern Gliedes allein seyn. Denn eben diese, während der Heilung der Wunde zusammengezogen gehaltenen Glieder geben die nicht so leicht zu bestimmenden Invaliden ab, welches man durch das so lange Anlegen der Strohlade allein, bis die Wunde beynahe ganz heil ist, verhüten kann. Wäre der Fuß ohne große Verschmetterung, oder ganz ohne Verletzung seiner Knochen verwundet, welches doch, wie an der Hand, wenig oder gar nicht bey Schußwunden gefunden werden wird, so kann auch hier die kleine Strohlade und der Steigbügel (§. 330.) weggelassen, und der Verband nur so, wie §. 329. gemacht werden. Am Ober- und Vorder-

arm,

arm, und an der Hand aber ist es immer nöthig, eine Papp-
 rinne, wie in dem 309. §. anzulegen, und die Hand
 mit dem Vorderarm in der Schärpe tragend zu erhalten,
 §. 309. Henk. Tab. II. Fig. 69. 72. wenn auch gleich ent-
 weder nur eine geringe, oder gar keine Verletzung der Kno-
 chen dieser Glieder gegenwärtig ist, welches doch bey Schuß-
 wunden an der Hand eben so seiten, als am Fuße vorkom-
 men wird. Doch sind die Schienen (§. 309.) allemal
 wegzulassen, so fern der Knochen des Oberarms, oder so fern
 nicht eine oder beyde Röhren des Vorderarms ganz zerschla-
 gen gefunden werden. Am Knie und am Ellenbogengelenke
 wird, wenn die Wunde nicht in der Kniekehle, oder der El-
 lenbogenbuge nur allein ist, es eben so wie an der Hand und
 an dem Fuße selten geschehen können, eine Schußwunde
 daselbst zu finden, wo der knochigte Umfang selbiger Gegen-
 den nicht mit gelitten haben sollte, ob er gleich nicht allemal
 gänzlich zerschmettert seyn muß. Hat also der knochigte Um-
 fang am Knie gelitten, die Wunde mag eine oder zwey Münd-
 ungen haben, und die eine davon mag auch in der Kniekehle
 seyn, so ist es allemal nöthig, wo es nur immer möglich
 werden kann, die Strohlade so, wie im §. 331. anzulegen.
 Hat aber der knochigte Umfang des Ellenbogengelenkes gelit-
 ten, und die Wunde hat entweder die eine Mündung, die sie
 nur allein hat, oder sie hat die eine von ihren zwey Mündun-
 gen, wenn sie deren zwey hat, in der Ellenbogenbuge, so ist
 nöthig, den Vorderarm mit der Binde in der Papperrinne,
 und mit der Schärpe jene Stellung, wie §. 316. b. Henk.
 Tab. II. Fig. 74. zu geben. Wenn aber keine Wunde in
 der Ellenbogenbuge ist, so bleibt die Anlegung der Binde und
 der Schärpe, wie §. 309. es mag die Knochengegend des
 Ellenbogens viel oder wenig gelitten haben.

§. 335.

Wenig haben die Knochen der Glieder und Theile des
 Körpers bey Schußwunden gelitten, wenn eine Kugel, es
 sey

und langen Wunde, wie jene §. 321. oder zu dieser nur einigermaßen gemacht werden, so, daß im letzten Falle, wenn sie zwey Mündungen hat, in ihrer Mitte, und wenn sie nur eine Mündung hat, in ihrem Ende ein noch rundhohler Kanal bleibt. Der rundhohle Kanal mag sich finden lassen, wo er wolle, so wird er mit einem, dem runden Kanal beynähe gleich dicken Bourdonet, so man vermittelst einer Sonde einbringt (§. 224.), dergestalt ausgefüllt. Wenn die Schußwunde zwey erweiterte Mündungen, und folglich den noch übrig gelassenen runden Kanal in ihrer Mitte hat, so wird durch jede Mündung, vermittelst der Sonde ein dem Kanal beynähe gleich dickes Bourdonet bis bald, doch nicht ganz in die Mitte, wie §. 335. hineingebracht. Wenn nun durch die beyden Mündungen dergleichen Bourdonets eingesteckt worden, so müssen die zwey einander entgegen gesteckten Bourdonets noch einen Raum etwa eines queer Fingers breit zwischen sich lassen. Wenn z. E. der runde Kanal noch 5 Zoll lang ist, so wird durch jede Mündung ein dem Kanal gleich dickes Bourdonet 2 Zoll lang in den Kanal gebracht, und zwischen die beyden in dem Kanal einander entgegen gesteckten Bourdonets bleibt der Mittelpunkt des Kanals 1 Zoll lang ganz von beyden Bourdonets frey. Rückwärts von diesen beyden Bourdonets aber wird nunmehr die Mündung erweitert, das ist, weit und lang seyn, und jede Mündung wird dahero auch mit so vielen Bourdonets ausgefüllt, (§. 132, 133, 135.) als zu deren gänzlichen Ausfüllung bis der Haut gleich nöthig befunden werden.

§. 337.

Findet sich ein sehr langer runder Schußkanal, wie §. 119. 120. der es seiner baldigen und guten Heilung wegen erfordert, 1, 2, 3 oder 4 Einschnitte als Gegenöffnungen in ihn zu machen, es mag nun der Kanal z. E. am Ober- oder Unterschenkel, am Ober- oder Vorderarm seyn, und in nur bloß festweichen Theilen allein, oder in diese und
in

in andere festharte Theile durchgehen, welches leßtere geschehen kann, wenn eine Kugel in den gemachten langen Kanal die hin und her sich entgegenstehend gefundenen Knochenhöhlungen entweder ganz mit durchbohret, oder nur überstreift hat: so ist jeder gemachter Einschnitt, oder jede Gegenöffnung, als eine Mündung der Wunde anzusehen. Die oberste Mündung eines solchen Kanals, welcher von oben nach unten entweder schief oder ganz perpendicular geht, wird alsdenn, wenn sie in einer Gegend von bloß festweichen Theilen ist, gar nicht, wo aber daselbst ein Knochen gelitten hat, nur mit einem kleinen Bourdonet ausgefüllt. Die übrigen aber in dem Kanal befindlichen Oeffnungen werden dergestalt mit Bourdonets, welche nach Proportion des Kanals nur ganz kurz und ganz schwach seyn müssen, in gewisser Maaße so ausgefüllt, daß man in jede Oeffnung ein Bourdonet einsteckt, und solches vermittelst einer Sonde in dem Theil des Kanals unter der obern Leße der gemachten Oeffnung nach oberwärts bis so weit hinauf schiebt, daß, wenn der Theil des Kanals anderthalb Zoll lang ist, das Bourdonet dazu 1 Zoll lang seyn muß, und dieses drey Theile von seiner Länge in den obern Theil des Kanals, und ein Viertel davon in die Spalte der gemachten Oeffnung, oder außer dieser Mündung des Kanals bleibt. Auf gleiche Art wird die allerunterste, und jede übrige in dergleichen Kanälen befindliche Oeffnung mit Bourdonets ausgefüllt. Auf den Zwischenraum von einem Bourdonet zu dem andern werden kleine Compressen angelegt, und diese werden mit noch einer einzigen so langen und so breiten Compressen als nöthig ist, nebst einer langen schmalen Binde, so, wie der Theil oder das Glied, wo die Verwundung ist, es zuläßt, als am Trunco, wie S. 241. h. no. 1. 2. i. no. 1. 2. 3. Henkel, S. 127. Tab. 7. Fig. 54. 57. S. 134. Tab. 8. Fig. 55. 56. S. 135. 151. und an denen Extremitäten, wie S. 334. bedeckt und befestiget. Jedoch, wenn der lange Kanal sehr schräge und tief, z. E. vom untern Theil des Ober- oder Un-

terschenkels bis nach dem obern Theil, und zwar so tief unter Muskeln und andern festweichen Theilen hingegangen ist, daß man nicht gerne so tiefe, als nöthige kleine Gegenöffnungen machen wollte; so ist in den so langen Kanal ein Seta-ceum (S. 224. no. 26. Henk. Tab. 2. Fig. 19.) einzubringen, und in das untere Schußloch wird ein diesem Schuß-loche, wenn es erweitert ist, gemäßes großes Bourdonet von nicht übermäßiger Länge, und in das obere Schußloch nur ein schmales und kurzes Bourdonet eingesteckt. Wenn aber bey einem so langen Schußkanal der Knochen einer Ex-tremität zugleich schief oder queerüber zerbrochen worden, so muß auf der Stelle des Bruchs eine so große Gegenöffnung gemacht werden, als nöthig ist, um den Bruch, wie S. 321, 322, 323, 324. u. s. f. behandeln zu können, und die an- dern zwey Schußlöcher werden nur mit einem schwachen Bourdonet ausgefüllt, und bald zur Heilung veranlaßt. Nach eben diesen Beyspielen ist zu verfahren, wenn bey ei-nem so langen Schußkanal auch nur ein Schußloch gegen-wärtig ist.

S. 338.

Findet sich dagegen ein so kurzer Kanal in bloß festwei-chen Theilen, welcher, wie S. 159. an der Ellenbogenbuge, unter den Achselhöhlen, an dem Oberschenkel in der Gegend der Cruralis, am Oberarm in der Gegend der Brachialis, oder in der Kniekehle so beschaffen, daß er nicht zusammen geschnitten werden kann; so ist es am allerbesten, ihn, wenn er gar im geringsten nicht zu erweitern stehet, nur mit ein oder zwey ganz kleinen Bourdonets so auszufüllen, daß der Kanal selbst im Grunde von Bourdonets zwar einigermaßen frey bleibet, doch durch eine auf ihn gelegte Compresse an-gedrückt wird, die gemachten geringen Einschnitte aber müs-sen offen bleiben. Ist in einem so kurzen Querkanal aber eine Gegenöffnung der Länge nach gemacht worden, so wird ein einziges kleines Bourdonet mit dem stumpfen Myrthen-blatt

blatt in diese gemachte Gegenöffnung eingelegt, und der Kanal selbst bleibt ebenfalls gänzlich von Carpen frey. Bey beyden Fällen wird eine dicke Compressse, oder wenn es nöthig ist, zwey oder drey über den Kanal auf, und eine Binde, wie 334, 337. angelegt, und der Kanal, sich bald dadurch zu vereinigen, gendthiget (S. 162.).

§. 339.

Jene Kanäle an Extremitäten (S. 135. 140.) deren ihre Mündungen so nahe an großen Blutgefäßen sind, daß sie es im geringsten nicht zulassen, sie daselbst gehörig zu erweitern, machen es theils alsdenn, wenn die Kugel in dem Gliede sitzen geblieben, und nicht zu der einen Mündung herausgezogen werden kann; theils, wenn die Knochen des Oberschenkels oder Oberarms gelitten, beynah platterdings nothwendig, eine Gegenöffnung, entweder wie §. 110. 146. oder noch auf eine andre Art, oder, wenn die Wunde zwey Mündungen hat, eine sehr große Erweiterung an der einen Mündung, welche es am besten zuläßt, zu machen. Ist die Kugel durch und durch gefahren, so wird die Mündung am drohenden Gefäße mit einem ganz dünnen und kurzen Bourdonetschen, vermittelst einer Sonde, nur ein wenig offen zu erhalten gesucht; die gemachte Gegenöffnung, oder die andre in sehr großer Maaße erweiterte Mündung aber wird mit Bourdonets, wie §. 321. 322. so dichte, als es nur angehen kann, theils mit bloßen Fingern, theils mit der Pinzette ausgefüllt. Auf die innere Mündung werden sehr viele graduirte Compresschen, auf die erweiterte und ausgefüllte Wunde aber nur eine große Compressse zur Bedeckung, und hierüber und um das ganze verwundete Glied wird, wenn der Knochen des Oberschenkels nicht gänzlich entzwey ist, sondern nur wenig oder gar nicht gelitten hat, eine lange schmale Binde von ziemlicher Länge, entweder an den Oberschenkel nur allein hobelmäßig umgeschlagen, (S. 233.) oder, wie §. 241. u. no. 1. Henk. 182. Tab. 12. Fig. 83. wosern

aber der Knochen des Oberschenkels ganz entzwey ist, so wird die achtzehenköpfigte Binde so feste, als es nur geschehen kann, und hiernächst noch die Strohlade mit allen ihrem Zubehör, wie S. 326. angelegt. Wenn aber nur eine Mündung da, und die Kugel sich noch in dem Kanal, und zwar so befindet, daß die Kugel an der innwendigen Seite so nahe an der Cruralis hineingefahren, daß daselbst an dieser Mündung des Kanals keine Erweiterung zu machen ist; so kann die Kugel in den Knochen selbst, oder durch solchen durch, und nur in dem festweichen Theile der äußern, der obern oder untern Seite des Oberschenkels sitzen geblieben seyn. Bey letztern Fall ist die Gegenöffnung leicht anzubringen, und der Schußkanal kann also auch durch diese Gegenöffnung, die Mündung am leidenden Gefäße aber auf solche Art durch wenig oder gar kein Ausstopfen, und durch angezeigte Compression geheilet werden. Doch wenn die Kugel nahe an der Cruralis eingedrungen, und bald mitten in den Knochen sitzen geblieben ist, so kann diese Gegenöffnung S. 135. 140. nicht, wohl aber eine andre auf diese Art angebracht werden. Man versucht nämlich sich durch eine Sonde den Ort genau zu bemerken, wo die Kugel in dem Knochen sitzt, und macht hierauf entweder an der äußern, oder auf der obern Seite einen langen und bis auf den Knochen tiefen Einschnitt, schiebt die Leßzen auf die Seite, und bohrt die Stelle des Knochens, unter welchem die Kugel sitzt, mit dem Trepan aus. Auf solche Art hat man eine Gegenöffnung, durch welche es zugelassen wird, die Mündung an der Crurali durch die Compression, wie oben gesagt worden, zuzuheilen. Fast auf gleiche Art steht zu verfahren, wenn die Kugel von der äußern Seite bis nach der Cruralis hineinwärts eingedrungen, und daselbst sitzen geblieben ist. Bey diesem Fall hat man zwar keine Mündung des Schußkanals daselbst, aber da die Kugel da sitzt, so wäre es nöthig, eine Gegenöffnung daselbst zu machen, um die Kugel heraus zu nehmen, und das Gefäße vor der Folge der zernichtenden Eiterung zu bewahren.

Hier

Hier ist daher nöthig, die äußere Mündung sehr groß zu machen, und durch solche die Zurückziehung der Kugel zu versuchen. Geht dieses an, so wird die Stelle an der innern Seite, oder an der Crurali mit graduirten Compressen besorgt, wie oben angezeigt worden, die äußere Wunde gehörig dichte ausgestopft, der übrige Verband eben so, wie bereits gesagt worden, angelegt, und die Heilung durch die Herausziehung des Eiters und der Knochenstücke, wenn welche da seyn, durch diese großgemachte Mündung nur allein zu bewirken gesucht. Kann aber die Kugel nicht zurück herausgezogen werden, welches wenigstens alsdenn nicht angeht, wenn z. E. die Kugel am untern Theile des Oberschenkels sich hinein, und schräge bis nach den obern Theil unter die Cruralis aufwärts geschlagen hat, so muß man, wenn die Kugel noch in einem Theile des Knochens steckt, eben so, wie bey vorigem Fall gesagt worden, verfahren; oder es ist nöthig, wenn die Kugel nur im Fleische sitzt, in der Länge des Oberschenkels, unterhalb oder zur Seite der Kugel, nachdem dieselbe mehr hinterwärts oder vorwärts sitzt, also auch entweder hinterwärts oder vorwärts im Fleische nur allein, einen langen und so tiefen Einschnitt zu machen, als man sieht, daß es nöthig sey, um durch solchen, die Kugel ab- oder seitwärts in diesen Einschnitt zu drücken, und sie dadurch herauszunehmen. Durch diese gemachte Gegenöffnung hat man nun eine Wunde mit zwey Mündungen vor sich, die im übrigen der ganzen Heilung wegen eben so zu verbinden ist, als hier bey den andern vorstehenden Fällen angegeben worden. Alle diese Fälle, als bereits vom Oberschenkel gesagt worden, können auch eben so am Oberarm vorkommen, und ihre Behandlung muß auch nach eben diesem Beyspiele eingerichtet werden. Doch bleibt der Verband mit der Binde, und wenn der Oberarmknochen zugleich mit zerbrochen ist, auch mit den Schienen, außer diesem aber mit der Pappenrinne und Schärpe u. s. w. an und für sich, wie §. 309. 321. 322.

§. 340.

Wenn eine Kugel durch die Achselhöhle nach unterwärts, oder durch den Oberarmkopf einwärts, oder hinten durch die Schulter nach vorwärts bis in die Achselhöhle, oder von dieser oder jener Seite, oder von hinten nach vorwärts in die Ellenbogenbuge; oder durch die Kniescheibe durch hinten bis in die Kniekehle gefahren, und daselbst sitzen geblieben ist, wenn folglich nur eine Mündung an genannten Gegenden ist, und daher die Stelle, wo die Kugel sitzt, es nicht zuläßt, eine Gegenöffnung daselbst zu machen, und wenn man endlich die Kugel durch die von ihr gemachte Mündung des Schußkanals nicht aus solchen heraus ziehen kann, ohngeachtet man schon so gut, als möglich, erweitert hat; so muß die Wunde durch ihre Mündung gar sehr dichte, und alle Lage dichter und dichter ausgestopft, und dadurch also immer noch mehr zu erweitern gesucht, und der Eiter zwar nicht zu häufig und zu lange in der Wunde gelassen, jedoch auch nicht gar zu oft ausgenommen werden. Denn die Eiterung kann oft eine feststehende Kugel viel behutsamer und gewisser locker und frey machen, als das Messer und die Pinzette. Unter die Achselhöhle, in die Kniekehle, Ellenbogenbuge und benachbarten Gegenden, werden graduirte Compressen aus der Absicht angelegt, um das Vordringen der Kugel und die Infiltration des Eiters in die benachbarten Gegenden zu verhüten. Denn mit der Zeit wird man die Kugel schon durch die Mündung herausnehmen können. Doch geschieht es, daß die Kugel vermittelt ihrer eignen Schwere, und vermittelt der zernagenden Eiterung sich selbst zwischen die Gefäße in der Achselhöhle, Kniekehle oder Ellenbogenbuge bis zur Haut durcharbeitet, ohne denen Gefäßen zu schaden, so wird es nicht schwer, eine Gegenöffnung auf die Kugel zu machen, und solche wegzunehmen. Ist eine Kugel aber in die Achselhöhle, oder Kniekehle, oder Ellenbogenbuge so hineingefahren, daß die Mündung des Kanals in genannten Stellen selbst ist, es mag nun die Kugel an irgend einer

Stelle

Stelle sitzen geblieben, oder von hinten nach vorwärts, oder von vorwärts nach hinterwärts durch und durch gefahren seyn; so hat man allemal mehr auf die entweder gegenwärtige, oder auf die durch die erfolgende Eiterung noch entstehende Blutung, als auf die noch in der Achselhöhle, Schulter, oder auf die in dem Knie, Ober- oder Unterschenkel, oder der Ellenbogen Spitze, oder im Ober- oder Vorderarm sitzende Kugel, oder auf die noch andre mit gegenwärtige Wunde zu sehen. Denn ist die Blutung schon gegenwärtig, so ist solche zu allererst, nachdem es, wie §. 194. 195. angehen will, zu stillen. Ist aber noch eine andre Wunde zugleich mit da, oder kann man eine Gegenöffnung, wie §. 135. 140. oder wie §. 309. machen: so werden die, für die Blutung aufgelegte Carpen und Compressen so lange von einem Gehülffen stark aufgedrückt angehalten, als es dauert, die andre Wunde zu erweitern, oder eine Gegenöffnung zu machen, oder eine schon habende Gegenöffnung noch mehr zu erweitern, und dichte auszufüllen, und alsdenn wird der übrige Verband in Ansehung der Binde für beyde Wunden zugleich mit angelegt. Wo aber keine Wunde mehr da ist, so geschieht diese Anlegung auch sogleich. Die Binde für die Ellenbogenbuge, und die Stellung des Vorderarms ist diese, wie §. 316. b. Henk. S. 171. Tab. 11. Fig. 74. nebst der Pappenninne und Schärpe; die Binde für die Kniekehle ist diese, wie §. 331. Henk. S. 183. Tab. 12. Fig. 84. und die für die Achselhöhle diese, wie §. 316. a. Henk. S. 161. 162. Tab. 10. Fig. 69. 70. Diese ersten Verbände müssen wenigstens zwey bis drey Tage ruhig liegen bleiben. Bey denen folgenden Verbänden ist die Compression, ohne daß die Wunde an genannten Stellen dichte und tief, auch ohne daß sie sehr lange, sondern nur einige Zeit ganz locker, und so bald, als die Wunde ein wenig enge wird, auch gar nicht mehr ausgestopft wird, so lange, und zwar also fortzusetzen, daß sie nach und nach immer lockerer angelegt werde, bis sie gänzlich heil ist. Die andre Wunde aber, wenn noch eine

da ist, oder die gemachte Gegenöffnung, wird so dichte als es nur seyn kann ausgestopft, lange Zeit hindurch weit erhalten und im übrigen eben so behandelt, wie §. 331, 332, 333, 334. Sigt eine Kugel in dem einen oder dem andern dieser Gelenke, oder hat sie sich, wenn man Kenntniß davon erlangen kann, in einen andern Theil hingeschlagen, so kann sie im letzten Fall vielleicht so, wie zu Ende des 339sten Sphi, durch eine Gegenöffnung, entweder nur blos in das Fleisch oder auch in einen Knochentheil herausgenommen werden; wo aber dieses nicht angeht, so muß ihre eigene Auswicklung, oder auch ihre Verheilung so erwartet werden, daß man ohngeachtet ihrer Gegenwart in der Schulter, oder Knie, oder Ellenbogengelenke, die Wunde in der Achselhöhle, oder in der Kniekehle, oder Ellenbogenbuge zuheilt. Denn es bleibt uns bey so dringenden Fällen für die noch zurückbleibende Kugel nichts mehr, als ihr eigenes Verhalten abzuwarten, übrig, und sollte sie sich nicht verheilen lassen, so wird sie ihr knöchernes Behältniß nach und nach freylich in Fäulniß setzen, und uns dadurch nöthigen, eine Gegenöffnung auf das neue noch eben so, wie §. 339. zu machen, um sie heraus zu nehmen.

§. 341.

Wenn bey einer Schußwunde am Oberschenkel, oder Oberarm, den Ellenbogen oder Kniekehle, es mag die Kugel durch und durch gefahren, oder sie mag sitzen geblieben seyn, und mag bald oder spät, oder gar nicht, wie §. 339, 340. durch eine Gegenöffnung, oder durch die Schußmündung selbst herausgenommen werden können; der Knochen mag ganz entzwey oder nur einigermaßen, oder gar nicht gelitten haben; und die Cruralis oder Brachialis mag nur einigermaßen zertrennt und daher in jenen Zustand eines wahren Pulsaderbruchs befunden werden (§. 215, 216.): so ist ein Tourniquet (§. 216, 315.) anzulegen, und ferner die vom Pulsaderbruch entfernte zweyte Schußmündung, oder wenn mehre-

mehrere derselben da seyn, wie es geschehen kann, wenn das Glied durch einen Cartersschuß zerschossen worden, eine oder die andre Schußmündung so zu erweitern, oder eine Gegenöffnung an einer von dem Pulsaderbruch entfernten Stelle zu machen, damit entweder der zerbrochene Knochen, wie nach dem §. 321, 322, 323. behandelt, oder daß dieses und das Herausnehmen der Kugel, oder daß dieses letztere, wenn die Kugel in den Knochen nicht eingebohrt und feste ist, nur allein bewirkt werden könne. Wenn dieses geschehn, so wird die gemachte Gegenöffnung oder die von dem Pulsaderbruch entfernte und erweiterte Schußmündung, und wenn mehrere da seyn, nachdem sie mehr oder weniger zu erweitern nöthig und möglich gewesen, alle so, wie die eine dichte mit Bourdonets ausgefüllt und mit Plumaceaux bedeckt; in die Schußmündung aber, welche nahe am Pulsaderbruch ist, und nicht erweitert werden darf, wird nur ein einziges schwaches und nicht gar zu langes Bourdonet sehr behutsam mit einer Sonde eingebracht, und mit ein paar Plumaceaux belegt. Um diese und alle aufgelegte Plumaceaux feste zu halten, wird eine eingeschnittene Compresse um das verwundete Glied umgeschlagen, auf den Pulsaderbruch aber so groß, als es nöthig befunden wird, eine Lage pyramidenförmig graduirter Compressen, mit oder ohne einem Tourniquet, (S. 231, 315.) am Oberarm dieser zur Seite ein paar Pappenschielen, wie §. 339. und eine lange schmale Binde eben, wie daselbst §. 223, 296, 310. h. S. 164. Tab. II. Fig. 73. an der Ellenbogenbuge aber ohne die Pappenschielen, wie §. 316. b. h. S. 171. Tab. II. Fig. 74. im Knie, wie §. 331. ohne die kleine Strohlade h. S. 183. Tab. II. Fig. 84. und am Oberschenkel, wenn er ohne Bruch ist, wie §. 334. nämlich eine von denen Binden §. 233. No. 3, 4, 5, 6, 7, 8, II. oder §. 241. u. No. I. h. S. 182. Tab. 12. Fig. 83. oder wie §. 224. Wenn er aber ganz zerbrochen, die 18 köpfigte Binde, wie §. 326, 339. nebst der Strohlade angelegt. So fern die Kugel nicht sehr nahe und vorne an der
 Schuß-

Schußmündung so liegt, daß sie ohne die geringste Zertrennung der festweichen Theile daselbst heraus genommen werden kann, so muß man auch nicht einmal einen Versuch deswegen machen, und also noch weniger Gewalt brauchen. Kann man die Kugel, wenn nur eine Schußmündung da ist, durch eine Gegenöffnung vom Pulsaderbruch entfernt, oder wenn mehrere Schußmündungen da seyn, aus einer von diesen ausnehmen, so ist es sehr gut; doch, wo es auch nicht sogleich bey den ersten Verbänden geschehen kann, so muß demohngeachtet der Verband, wie bereits gesagt worden, gemacht und sich nicht an die noch inwendig befindliche Kugel gekehrt werden. Bey folgenden Verbänden wird man sie schon heraus zu nehmen Gelegenheit finden, oder sie wird sich, wenn sie von Bley ist, im äußersten Fall auch ohne Nachtheil verheilen lassen. Wenn aber diese genannten Gefäße an angezeigten Orten durch einen Schuß sogleich gänzlich zertrennt worden; wenn sie zerplagen; wenn aus einem wahren ein falscher Pulsaderbruch entsteht; oder wenn sie, ohne diesen gemacht zu haben, frey bluten, oder wenn sie bey jenen Fällen §. 338, 339, 340. in diesen bereits genannten einen oder den andern Zustand verfallen, so ist auch hier, wie §. 315. die Compression mit Anwendung des blutstillenden Schwamms §. 60. No. 53. und §. 194. nebst Compressen, Binden und einem Tourniquet (§. 315, 320.) für das leidende Glied bequem, und als hier in diesem Sp̄ho bereits angegeben worden, zu versuchen. Ist die Compression angewandt worden, welche um so vielmehr und mit desto besserer Zuversicht angewendet werden kann, jemehr die eine Wunde erweitert, oder je größer eine Gegenöffnung von dem Pulsaderbruch entfernt gemacht, und diese nicht sehr dichte ausgestopft und sehr weit erhalten wird, so bleibt der Verband wenigstens 4 Tage ruhig liegen, so ferne nicht eine sich eräugende Blutung oder andre Uebel, als Fäulniß zc. solchen abzunehmen nothwendig machen, auch ohngeachtet der übrigen Schußmündungen, und wird täglich mit diesen Mitteln §. 60. No. 54, 55, 56, 57, 58,

57, 58, 62. theils begossen, theils gebäht. Wenn also die Compressio nützlich wird, so ist auch ferner so lange nur alle 3 oder 4 Tage einmal zu verbinden, bis die Compressio weniger nothwendig wird. Doch wenn die Compressio nicht nützlich werden will, so ist auch bald zu der Unterbindung des blutenden Gefäßes, wie S. 196. oder wie S. 212 bis 215 zu schreiten, es mag die Cruralis so gut als die Brachialis seyn, welche blutet (214, 196.). Hat man zu dieser Operation schreiten müssen, so wird es nunmehr zwar nicht schwer fallen, Kugeln, Stücken Bley und Knochen, theils aus denen Schußmündungen insgesammt, theils, wenn diese, oder auch die Kugel im ganz gebliebenen Knochen noch feste saße, durch eine noch zu machende Gegenöffnung, wie S. 339. auszunehmen, und die Schußwunde so gut, als die mit Fleiß gemachten Wunden zu heilen; Der Verband aber bleibt zwar auch nach dieser einen oder der andern Behandlung noch eben so, wie in diesem Sp̃ho für jedes Glied besonders angegeben worden, einerley, doch wird nunmehr da die vielen Compressen nicht dabey nöthig seyn, selbiger gegentheils ganz locker gemacht, und muß nebst der Heilung der Wunde alle Mühe angewandt werden, daß das Glied nicht absterbt, und davon S. 395. nachzusehn. Sollte die Absterbung des Gliedes aber nicht verhütet werden können; so ist die Behandlung dabey so einzurichten, wie in dem Abschnitte von ganz zerquetschten und zerschmetterten Gliedern angegeben wird.

S. 342.

Eine mindere oder geringere Blutung, welche bey Schußwunden an den Extremitäten erfolgen kann, es mag ein oder der andre dieser Knochen ganz zerschlagen seyn, und viel oder wenig oder gar nicht gelitten haben, wird zugleich bey dem Verbande mit gestillt, welcher der Wunde wegen zu machen erfordert wird, wenn auch keine Blutung da ist. Ist ein oder der andre Knochen der Extremitäten ganz entzwey,

so wird der Verband, wie §. 321, 322 bis 334. und hat einer oder der andre derselben Knochen nur wenig oder gar nicht gelitten, wie §. 335, 336, 337. doch so gemacht, daß die Bourdonets etwas dichter, als es ohne die Blutung §. 321 nicht seyn darf, um die blutende Stelle herum eingelegt werden (§. 192.). Die noch andern möglichen Fälle, welche mit oder ohne große Gefahr der Blutung an Extremitäten vorkommen können, sind vom 338 bis 341 §. angezeigt worden. Der noch einige Fall einer Blutung daselbst kann dieser seyn: wenn ein Gefäße, welches zwischen den Knochen selbst, als zwischen der Tibia und Fibula zc. hinlaufft, blutet. Bey diesem Falle wird entweder ein Bourdonet, wie §. 224. No. 16. H. Tab. I. Fig. 10. und über dieses noch mehrere, theils gegen die Blutung, theils um die Wunde gänzlich auszufüllen, eingebracht; oder man sucht vermittelst einer Sonde oder eines Myrthenblatts, so viele Bourdonets mit Faden versehen, sehr dichte zwischen den Knochen einzustecken, als möglich und als für nöthig befunden werden, füllt im übrigen die Wunde, wie sonst, gehörig mit noch andern Bourdonets aus, und legt die darzu nöthigen Compressen, und kurz, den Verband so an, als er nach der übrigen Beschaffenheit der Wunde, wie vom §. 321 bis 334. oder 335 bis 337. seyn muß.

§. 343.

Wenn man lange Zeit hindurch eine Kugel oder ein Stücke Blei, es mag im Knochen selbst oder nur an solchen an, oder in festweichen Theilen allein liegen; oder wenn man ein bloßes Knochenstücke, welches locker, gespalten, grau, gelb, schwarz oder mürbe ist, in der Wunde vor sich findet und nicht heraus nehmen kann: so muß man einige von denen Bourdonets, welche in die Wunde gebracht werden, auf und neben diese genannten Körper selbst so anbringen, daß sie von einem Verbande zu dem andern entweder frey zu sehn, oder wenigstens frey mit den Fingern oder mit

mit einer Sonde zu fühlen seyn. Denn, das mürbe, gelbe, schwarze, graue Knochenstücke, und ein eckigt scharfes Stücke Bley muß durch die Eiterung, und das Knochenstücke noch besonders durch die natürliche Exfoliation durch Länge der Zeit entwickelt, und zum Herausnehmen geschickt werden, es dauere auch so lange, als es wolle, und man mag durch eine noch mehrere Erweiterung der Wunde ein 2 oder mehrmal während den so fortgesetzten Verbänden, um solches wegzunehmen, Versuche machen müssen, können, oder auch nicht können. Allein, wenn eine runde Bleykugel, oder ein eine Zeitlang locker oder gespaltenes Knochenstücke, nach den öfters also wiederholten Verbänden vielmehr festerer als lockerer wird; wenn sich, ohngeachtet man bey jedem Verbände die Bourdonets, um solches blos und locker zu haben, angewendet hat, es dennoch mit guten dichten Fleisch, oder was den Knochen insbesondere anbetrifft, wenn dieser mit einem Callo erfüllt und mit Fleisch überzogen wird, so ist es auch nöthig, diese Heilung nicht mehr durch das so tiefe Ausstopfen der Wunde mit Bourdonets zu stören (S. 149.). Es werden daher diese letztern in der Tiefe, oder an der Stelle der Wunde, wo die sich zeigende Verheilung kenntlich wird, nur ganz locker hingelegt, der übrige Umkreis der Wunde aber ist noch so lange dichter, als genannte Stelle, mit Bourdonets auszufüllen, bis man sieht, ob die angefangene Heilung von unten herauf weiter vor sich geht oder nicht, damit die Wunde in ihrer Oberfläche mit lockern Fleische nicht eher enger, als ihr Grund, und überhaupt zur guten Heilung nicht ungeschickt wird.

§. 344.

Es mögen ferner bey dieser einen oder der andern Schußwunde, wie von S. 321 bis 343 Flächsen, Bänder, Drüsen, sehr starke Muskeln, spannadrigte Häute, und Nerven mehr oder weniger oder gänzlich mit zerrannt seyn, so ist bey dem Verbande mit Carpey, Compressen und Binden
und

und der übrigen Geräthschaft an und für sich nicht, sondern nur blos während der Heilung der Wunden in Ansehung der dabey nöthig anzuwendenden Wundmitteln und bey Anlegung dieser Verbände, nur in so ferne Achtung auf sie zu haben, daß die Nerven und spannadrigten Häute, wie auch die ansehnlichen Blutgefäße, nebst den Flächsen, nicht dadurch zusammengedrückt und gequetscht, noch von Knochen oder Bleystücken gereizt und gestochen werden. Dahero die scharfen Knochen- und Bleystücken in der Wunde entweder auf die Seite geräumt oder wenigstens sehr gut mit Carpey eingehüllt werden müssen. Wenn aber ferner ein Muskel, eine Fläche, eine spannadrigte Haut, Bänder und Nerven nur halb oder nur zum Theil zertrennt seyn, und dahero jene Zufälle, wie §. 276, 277. erweckt werden; so ist zwar nochwendig bey dem nach der übrigen Beschaffenheit der einen oder der andern Wunde so verschiedenen Verbänden, als vom 321 bis 343. §. selbst, eben so wie §. 277. darauf zu sehn, daß die spannenden Theile zum Nachlassen gebracht werden; und dahero ist auch nächst diesen noch zugleich die Anwendung jener äußerlichen Mittel, wie §. 60. No. 5, 12, 13, 33 bis 38. nebst diesen innerlichen §. 62. von No. 1 bis 7. desgleichen diese No. 8 oder 9 platterdings nicht etwa zu versäumen, und es ist auch endlich, wenn dieses alles nichts helfen will, um den Schmerz und die damit verknüpfte üble Folge aufzuheben, das letzte Mittel, nämlich die gänzliche Zerschneidung des spannenden Theils und das hier bey Schußwunden um desto eher zu unternehmen. Nach dieser gänzlichen Zerschneidung aber ist bey Schußwunden nicht, wie §. 281. zu verfahren, auch nicht daran zu gedenken, die zertrennten Theile durch die Aneinanderbringung wieder zu vereinigen, weil dieses hier nicht angehet. Man muß sie also zertrennt lassen, und die Wunde muß ihrer übrigen Beschaffenheit nach nur so, wie vom 321 bis 323. §. angewiesen worden, geheilt werden. Daß man aber bey denen ersten und folgenden Verbänden auf diese Theile, und besonders auf die Flächsen, aponevroses

nevroses und Bänder, wenn sie nur einigermaßen zertrennt seyn, genau Achtung geben müsse, um sie, wo möglich, vor der gänzlichen Zertrennung zu bewahren, ist leicht von ihrem Nutzen abzunehmen, und wird auch eben deswegen bey der Heilung der Wunden, sie besonders in Erwägung zu ziehen, erfordert.

§. 345.

Um aber eine durch ein Stücke Bley ganz zerrissene Sehne eben so wieder zu vereinigen, wie §. 278. könnte vielleicht nur allein in diesem Falle geschehn. Wenn ein Stücke Bley die Achillis-Sehne ganz queer über, und kein großes Stück davon mit weggerissen hat. Bey dem ersten Falle steht die Vereinigung durch die blutige Nath, wie §. 278. und wie §. 279, 280. und im andern Fall, wenn ein Theil ganz davon verlohren gegangen ist, die Vereinigung nur so, wie §. 279 oder 280 zu versuchen. Es wird genug seyn, die Wunde mit diesen folgenden Mitteln, als welche auf die angelegten Plumaceaux zu gießen §. 60. No. 32, 34, 36. oder auf den häutigten Umfang, als diese Linimente §. 60. No. 27, 28, 29. zu streichen sind, und vermittelst diesen Verband §. 278, 279, 280. so zu heilen, daß der Verband nur alle 2 oder 4 Tage einmal erneuert wird.

§. 346.

Jene Schußwunden, welche von Musquetenkugeln gemacht worden und zusammengeschnitten werden können (§. 152.) und jene, welche man Streißschüße nennt (§. 163.) lassen sich, wenn sie nur blos in festweichen Theilen befindlich sind, am allerleichtesten verbinden und heilen. Denn es kann beynah, doch nicht gänzlich, ihre Heilung durch die Wiedervereinigung bewirkt werden. Es werden diese Schußwunden, welche als eine Rinne aussehn, nur ganz locker mit einem eben so großen Bourdonet, als die Rinne lang und weit ist, und welches nur mit dem Fingern eingelegt wird, ausgefüllt,

Bilguers Anw.

§ f

füllt,

füllt, die Ränder werden mit einigen Plumaceaux und mit einem 3 oder 4fach dicken Stück Leinwand, als eine Com-
 presse bedeckt, und hierüber wird eine lange schmale Binde
 so angelegt, als es das Glied erfordert, woran die Wunde
 ist, in sofern man die Heilung blos durch die Eiterung allein
 befördert wissen will. Ausser diesen aber kann das eine Stück
 Leinwand als eine einzige Compresse wegbleiben; man kann an
 jeden Rand der Rinne ein kleines, langes, schmales Compresschen,
 und wenn die Rinne nach der Länge oder schräge an dem
 Gliede hingehet, eine lange schmale Binde, wie §. 254. 255.
 und wenn die Rinne ganz queer übergeheth, 2 lange schmale
 Binden, wie §. 268. zur Coniunctivbinde anlegen, und hier-
 durch die Heilung bey so sorgesezten täglichen Verbänden
 beynah durch die Wiedervereinigung, oder wenigstens sehr
 bald heilen. Auf eben diese Art ist nicht nur an denen Ex-
 tremitäten, sondern auch am Trunco zu verfahren, wo man
 sich auch die Anlegung einer langen schmalen Binde auf glei-
 che Weise zu Nuz machen kann. Doch es sey die Stelle
 am Körper wo es wolle, an welcher sich ein sogenannter
 Streiffchuß finden läßt, so muß genau nachgesehen werden,
 ob nicht die daselbst befindliche Knochentheile, Sehnen, oder
 spannadrigte Häute mit gelitten haben, und ob hierbey an-
 sehnliche Blutgefäße zertrennt sind, welche, da sie eine starke
 Blutung machen, so schon deutlich genug zu erkennen sind.
 Bey allen diesen Fällen wird die Wunde, wie zu Anfange
 dieses Spthen gesagt worden, jedoch etwas dichter ausgefüllt,
 es wird eine Compresse und eine Binde angelegt, die für die
 Stelle, wo die Wunde befindlich, bequem ist, und wenn
 eine große Blutung da ist, so wird der Verband, um die
 Blutung zu stillen und die Wunde zu verbinden, durch einer-
 ley Handlung, wie §. 194. ic. gemacht. Mit diesen gerin-
 gen Streiffschüssen aber sind jene, welche von Kanonenkugeln
 gemacht worden, und welche unter denen gequetschten Wun-
 den vorkommen werden, nicht zu verwechseln.

S. 347.

In Feldlazarethen werden nicht selten Verwundete gefunden, an welchen mehr wie eine Wunde befindlich ist. Es können ihn 2 Kugeln getroffen haben, davon jede zwey Schußlöcher gemacht haben kann, und es kann auch wohl geschehn seyn, daß er nicht nur geschossen ist, sondern auch noch verschiedene Hiebwunden an sich hat. Die Hiebwunden sowohl, als die Schußwunden können theils an Stellen in einer Gegend nahe beysammen, oder an einem Gliede seyn, theils können sie unterschiedliche Stellen in dieser und jener Gegend haben, oder in diesem und jenem Gliede befindlich seyn. Eine einzige Kugel kann z. E. am Vorderarm, und so umgekehrt, oder auf gleiche Art an den Schenkeln, oder durch einen Arm und durch die eine Seite des Stammes, durch beyde Schulterblätter, und so ferner sich durchgeschlagen haben; oder sie kann, wenn der Arm, wie bey den Cavalieristen am Leibe gehalten worden, durch die Hand oder den Vorderarm in den Unterleib gedrungen seyn; und bey allen diesen Verwundungen kann er auch wohl 2, 3, 4 und mehr beträchtliche und leichte Hiebe, und zwar vielleicht einen oder 2 auf den Kopf, einen an einer Hand, einen auf dem Rücken, oder im Gesichte u. s. f. an sich haben. Einige von diesen Wunden können mit einer starken Blutung, ein oder die andre mit zerbrochenen Knochen, einige mit diesen und jenen verwundeten Eingeweiden verknüpft, und einige ganz leichte nur in bloß festweichen äußerlichen Theilen seyn. Bey diesen Fällen wird diejenige Wunde, welche am stärksten blutet, zuerst verbunden, oder es wird wenigstens die Blutung zu allererst gestillt, sie mag aus einer Wunde äußerlicher Theile kommen, welche es wolle. Ist eine Blutung innerlicher Theile da, so ist zwar ebenfalls dieser zu allererst, wie nach Anleitung des 189, 203. S. zu begegnen. Jedoch, da diese Blutung mehr sich selbst blos allein stillen muß, und da dieses oft lange dauern kann, so sind deswegen die übrigen Wunden auch bald darauf zu verbinden, wenn man der innerlichen

nerlichen Blutung wegen das, was man ihrentwegen thun kann, gethan hat, sollte die Blutung auch gleich noch nicht gänzlich gestillt seyn. Bey der Gegenwart einer Blutung aus äußerlichen Theilen, wie §. 194. u. f. f. oder auch ganz ohne ihre Gegenwart, wird jede Wunde so, wie sie es ihrer Beschaffenheit nach, vom 321 bis 346 §. erfordert, behandelt und verbunden. Wenn z. E. am Unterschenkel oder am Fuß, oder am Vorderarm, oder an der Hand geringe Wunden, und am Oberschenkel oder Oberarm eine Zerbrechung des dortigen Knochens ist, so sind die leichten und untern Wunden zuerst zu verbinden, und zwar ist der Verband nur mit einer kurzen, langen schmalen Binde zu machen, damit alsdenn der Oberschenkel, oder Oberarm desto gehöriger und so, wie §. 321, 322, 326. verbunden und in die Pappenrinne und Schärpe, oder in die Strohlade gelegt werden kann. Wenn der Vorderarm, Unterschenkel, die Hand oder der Fuß zerbrochen und die Wunden an den obern Extremitäten geringer sind, so müssen auch da die untern zuerst und jene hernach verbunden werden, damit man die untern Glieder gehörig anfassen, und den obern Verband besser machen kann. Sollten aber beyde der Ober- und Vorderarm zerbrochen seyn, so ist der Oberarm zuerst, und so auch, wenn sich dergleichen am Schenkel eräugnen sollte, der Oberschenkel eher, als der Unterschenkel zu verbinden, damit man beyde Glieder in eine einzige Strohlade legen kann. Gleichergestalt sind auch die Wunden der Extremitäten eher als die am Trunco zu verbinden, in sofern am Trunco nicht eine Wunde gefunden wird, welche bis in die Brusthöhle und Lunge, oder in den Hals penetrirt hat, und da eine Erstickung droht; oder sofern die Wunde am Trunco einer Wunde am Oberschenkel nicht so nahe ist, daß der Verband der letztern Wunden den Verband von jener nicht bedecken muß. Desgleichen sind auch die Wunden an Extremitäten eher, als diese am Kopfe zu behandeln, in so fern der Verwundete der Kopfwunde wegen nicht in Raserey oder Schlaf-

Schlaffucht gefallen ist. Wenn an einer Gegend oder an einem Gliede zwey oder drey Wunden seyn, so geht es recht gut an, sie alle beyde gleich nach einander, und mit einerley Gebände, nämlich nur mit einer Binde allein, als die für beyde Wunden dienen kann, zu verbinden. Wenn aber eine oder zwey Wunden am Vorderarm, und eine Wunde am Oberarm, oder eine am Vorderarm oder Oberarm, und eine am Trunco, auf der Brust, auf der Schulter, auf dem Rücken, am Unterleibe, und auch so an obern und untern Extremitäten von einander entfernt ist; so muß eine Binde, besonders am Ober- oder Vorderarm, und eine besonders am Trunco so angelegt werden, als vom 321. bis 346 §. an den Extremitäten gezeigt worden, und als am Trunco sie anzulegen, in der Folge noch gezeigt werden wird. An der Hand und am Vorderarm aber kann eine einzige Binde zwey oder drey Wunden zu verbinden dienen, und so auch am Fuß und Unterschenkel. In wie weit es aber möglich seyn könne, jeder Wunde alsdenn insbesondre zu begegnen, wenn drey oder vier verschiedene und vielleicht alle vier schwere Wunden an einem einzigen Verwundeten gefunden werden, wie geschehen muß, wenn diese Fälle, wie vom 321. bis 346 §. nur einzeln vorkommen; solches müssen theils die Umstände des Verwundeten überhaupt, theils die Wunde ins besondre an die Hand geben, und uns berechtigen, einer Wunde mit mehrerer und mit besonderer Aufmerksamkeit als einer andern zu begegnen. Ueberhaupt kommt es bey so sehr schweren Fällen darauf an, die Wunden, sie mögen noch so verschieden unter sich, oder von dieser oder jener Beschaffenheit seyn, nur so zu behandeln, daß der Verwundete bey dem Leben bleibt, sollte auch, um dieses zu erhalten, ein oder das andre Glied, krumm, steif und zum natürlichen Gebrauch unfähig werden.

§. 348.

Wenn eine Schußwunde in den Arschbacken, am Orificio Ani, in den untersten Wirbelbeinen des Rückgrades,

im Heiligenbein, oder Steißbein, im Perinæo, in den Weichen, oder in der Hüftgegend nur mit einem Schußloche oder nur mit einer Mündung befindlich ist, so kann die Kugel entweder entdeckt, mit dem Biskouris bey der Erweiterung der Wunde, wie S. 119, 120, 137. mehr oder weniger, oder gar nicht verfolgt, und heraus genommen werden, oder nicht. Die Kugel kann durch die Weichen, durch das Perinæum, durch die Schaamgegend nahe am Ano, am Steißbein, oder durch solches durch, oder durch die Hüften hinein gefahren, und die Unterleibeshöhle paßirt haben oder nicht, und im Oberschenkelknochen, in dessen Gelenke, in dessen Kopf, oder im Steißbein, oder in den Weichen, oder in denen Bedeckungen, welche das Perinæum, oder in denen, welche die Schaamgegend ausmachen, oder in dem Unterleibe stecken, und wir können oft wohl ihren genommenen Weg mit der Sonde verfolgen, jedoch nicht allemal bis dahin kommen, wo sie sitzt, und wir bleiben bey diesen Fällen von ihrem wahren Sitze sehr ungewiß; oder, wir können sie mit der Sonde fühlen, jedoch allen Versuchen ohngeachtet sie auf keine Weise mit der Pinzette herausnehmen; oder, wir können auch wohl oft durch das Gesicht oder Gefühl äußerlich, und durch die Direction des Schußkanals, welchen uns die Sonde anzeigt, den Sitz der Kugel bemerken, dennoch aber solche weder rückwärts, noch an einer oder der andern Stelle durch eine Gegenöffnung heraus zu nehmen uns Mühe machen dürfen, da es hieselbst überhaupt nicht angeht. Wenn sie in dem Schußkanal gefühlt wird, sie mag so weit oder tief von der Mündung abstecken, als sie will, so ist die Zurückziehung allemal zu versuchen; und wenn es eine eiserne Kugel ist, die bey dem Bemühen, um sie heraus zu ziehen, immer von den Armen der Pinzette abglitscht, so sind die Arme mit Carpen und Pflaster zu umwinden. Geht es an, die Kugel zurück zu ziehen, so ist es sehr gut; wo aber nicht, so muß man es auch gut seyn lassen. Hat man äußerlich von dem Sitz der Kugel eine gute Kenntniß, und zwar so, daß sie mit den

Fingern gefühlt werden kann, so ist auch wohl eine Gegenöffnung zu machen, doch muß sie hier an verschiednen Stellen mit vieler Vorsicht gemacht werden. Die Arschbacken sind unter allen hier genannten Gegenden am allergeschicktesten, um eine Gegenöffnung in ihnen, so tief und so lang als nöthig zu machen. An den Hüften kann zwar gleichfalls leicht eine Gegenöffnung; aber nicht allemal so tief, als es nöthig befunden wird, gemacht werden, und so ist auch in der Schaamgegend und im Perinæo, wenn die Kugel daselbst zu fühlen, zwar leicht, eine Gegenöffnung zu machen, jedoch muß man sich gar sehr in Acht nehmen, daß der Einschnitt nicht zu tief und nicht auf einer gefährlichen Stelle gemacht wird. Denn ob es gleich auch angehen kann, auf dem Ende des Rückgrats, am *Orificio ani*, und in den Weichen eine Gegenöffnung zu machen, so muß man doch durchgehends hier ganz besonders behutsam verfahren. Diese letztern Gegenöffnungen müssen von keinen andern, als von erfahrenen und geschickten Wundärzten unternommen werden. Kann aber platterdings keine Gegenöffnung gemacht werden, and bleibt uns also nur ein einziges Schußloch mit einem sehr langen Kanale zu verbinden übrig, es sey nun, daß wir die Kugel durch dieses heraus genommen haben oder nicht, und wir mögen sie in dem Kanal fühlen, oder wir mögen ihren Sitz wissen oder nicht, so wird in diejenige Schußmündung, deren Kanal in die Leibeshöhle gehet, nur ein einziges so langes und dickes Bourdonet, welches mit einem Faden versehen ist, vermittelst der Sonde eingebracht, als der Kanal der Schußmündung von denen Bedeckungen der Leibeshöhle formirt wird, und so weit als dieser Kanal ist. In demjenigen Schußkanal aber, welcher nicht in die Leibeshöhle gehet, und der oft gar sehr lang seyn kann, werden so weit, als wir in ihn mit der Sonde reichen können, lange Bourdonets mit Faden eingebracht. Man nimmt ferner, wenn der Kanal so lang und krumm ist, daß dessen Ende nicht mit der Sonde zu erreichen steht, ein etwa einen Finger langes

und so dickes Bourdonet, als die Weite des Kanals beträgt, welches mit einem langen Faden versehen, und bringt solches mittelst der Sonde, entweder bis auf den Grund des Kanals, wenn wir ihn erreichen können, oder wenn dieser nicht erreicht werden kann, so weit in den Kanal hin, als es geschehen kann. Geht der Kanal in seinem Fortgange krumm herum, und macht er Biegungen, so muß zu Einbringung der Bourdonets eine biegsame, und der Biegung des Kanals nach, gelegene Sonde genommen werden. Ist der Kanal noch zweymal länger, als das erste eingebrachte fingerlange Bourdonet war, so wird noch ein gleiches, und wenn auch dieses nicht hinlänglich ist, um den Kanal damit bis rückwärts an der Schußmündung auszufüllen, so wird noch ein drittes, oder auch wohl viertes so nämliches Bourdonet eingebracht, an denen aber weiter nicht, als wie an den ersten, ein Faden befestiget zu seyn nöthig ist. Man mag an einigen diesen genannten Gegenden die Schußmündung, wie nach dem §. 119, 120, 137, 138. auch so wenig erweitern können, als es wolle, so wird es außer der Gegend in der Weiche, wenn die Schußmündung denen dortigen Gefäßen gar zu nahe ist, doch immer etwas haben geschehen können, es sey auch so wenig, als es wolle; und wenn die Schußmündung am Ende des Rückgrads oder an der Gegend der Hüftknochen ist, so wird diese auch nicht leicht, ohne in ihr einige losgeschlagene Knochenstücke, von dem Ende des Rückgrades, oder der Hüftknochen zu finden, da seyn können. Diese Knochenstücke werden dahero so, wie es angeht, theils mit bloßen Fingern, theils mit der Pinzette, und theils auch so viel, als es ohne großes Schneiden geschehen kann, auch wohl mit Hülfe des Bistouris außen am Rande des Schußkanals, und aus ihm selber heraus und weggenommen. Die noch übrigen lockern Stücke werden mit Carpey umhüllt, und die wenigstens einigermaßen erweiterte Schußmündung wird mit noch wenigen kleinen Bourdonets mittelst der bloßen Finger und der Sonde, dichte aus.

ausgestopft. Bey dem Einbringen dieser kleinern und jener größeren Bourdonets in den Schußkanal, ist der Faden, welcher an den allererst eingebrachten Bourdonets befindlich ist, mit den Fingern der linken Hand, während dem, daß jene hinein geschoben werden, ein wenig anzuhalten, damit der Faden zurück bleibt, und sich nicht mit hinein schieben läßt. Nach gänzlich ausgefüllter Wunde wird dieser Faden auf die Seite gelegt, und mit einem kleinen Pflasterstücke auf den bloßen Leib aufgeklebt, oder auch nach angelegten Compressen und Binden an diese mit ein paar Stichen befestiget. Wenn die Schußmündung in dem dicken Fleisch der Arschbackengegend ist, so wird diese ohne Umstände dem Lauf der Fasern nach so groß erweitert, als es für nöthig gefunden wird, und wenn der Schußkanal nicht gar zu tief geht, so kann es hier auch sehr leicht geschehen, beynah den ganzen Schußkanal bis an seinem Ende mit dem Messer zu verfolgen, die Kugel leicht wegzunehmen, und diese Wunde mit Bourdonets ohne Faden bloß vermittelst der Finger und der Pinzette, wie §. 321. auszufüllen. Eben so geht es auch oft auf gleiche Art in der fleischigten Gegend der Hüften an. Jedoch an beyden leztgenannten Gegenden können sich Fälle finden, wo sich es auch nicht so thun läßt, daß man nämlich die Schußmündung zwar wohl ziemlich groß, jedoch nicht bis so weit erweitern kann, daß gar kein oder doch nur ein kleiner Schußkanal noch übrig bliebe. Sofern dahero an diesen Stellen noch ein runder Schußkanal in der Tiefe bleibt, so muß solcher mit einem langen Bourdonet, und wenn der Kanal sich gar nicht verlieren will, oder wenn dessen Ende nicht zu erreichen ist, auch mit mehr, als einem so langen Bourdonet, davon das unterste mit einem Faden versehen seyn muß, und über dieses die erweiterte Mündung noch mit andern Bourdonets, so viel, als deren nöthig seyn, wie §. 231. dichte ausgefüllt werden. Es lassen sich auch, nach so viel als möglich groß gemachter Erweiterung der Schußmündung, an der Hüftgegend oft schon

losgeschlagene Knochenstücke wegnehmen, verschiedne aber lassen sich zwar wacklicht, doch nicht ganz losgeschlagen finden. Die lockern, und kurz alle diese, welche leicht wegzunehmen seyn, werden auch hier, wie sonst gewöhnlich, weggenommen; doch große lockre Knochenstücke hier, wie §. 321, 322, 323. wegzuschälen, ist wenigstens da, so lange als solche nicht durch die hülfreiche Eiterung und Exfoliation ganz locker geworden sind, nicht zu unternehmen. Man muß daher so lange damit warten, bis wir uns diese Hülfen zu Nuze machen können; eben so muß man auch die locker geschlagenen Knochenstücke am Ende des Rückgrades mehr mit den Fingern zurechte schieben, sie wohl in Carpey einhüllen, und sie vor der Eiterung gut bewahren, als solche mit Gewalt abtrennen, oder gar wegreißen wollen. Hat aber eine Kugel die Hüftknochen so durchbohrt, wie §. 130, 131. ohne eine große Zersplitterung zu machen, so wird auch, nach gemachter Erweiterung der Schußmündung im Fleisch, der Kanal eben so, wie vorstehend, mit einem langen und dem Kanal gleich großen Bourbonet ausgefüllt, man mag die Kugel fühlen, und heraus nehmen können oder nicht. Denn man muß hier sehr oft die Kugel, ob sie schon zu fühlen und zu fassen ist, dennoch nach vielen vergeblich gemachten Versuchen, um sie rückwärts auszuziehen, so lange sitzen lassen, bis sie durch die Eiterung und Exfoliation beweglich, und bis hierdurch der Kanal da, wo die Kugel sitzt, weiter wird. Es ist daher aber auch mit vielem Fleiß darauf zu sehen, den Schußkanal an und für sich so gut, als dessen erweiterte Mündung, durch sehr dichtes Ausstopfen gut offen zu halten, ja so viel als möglich, noch dadurch selbst zu erweitern. Was aber, wenn der Oberschenkelkopf mit seiner Pfanne ganz, das ist, in große Stücke zerschmettert worden, zu thun sey, dieses ist in dem Abschnitt von ganz zerschmeterten Knochen nachzusehen.

§. 349.

Wenn eine Kugel oben durch die Gegend der Hüften und der Lenden, rechter und linker Seits, nach dieser oder jener Richtung, unterwärts gegen das Orificium Ani, in die Arschbacken, in die Weichen, in die Schaamgegend, in das Perinaeum, oder in das Ende des Rückgrades, oder von diesen untern Gegenden nach jenen obern, oder von einer Seite gegen die andre queer über, bis so weit gefahren, daß sie durch eine Gegenöffnung herausgenommen werden kann: (§. 348.) so wird nach dem Herausnehmen derselben, da man nunmehr zwey Mündungen hat, der kurze Kanal, welcher sich in der Leibeshöhle verliert, mit einem kurzen Bourdonet, woran ein Faden ist, wie §. 348, und der lange Kanal, welcher, außer der Leibeshöhle mit der Sonde zu passieren, entweder bis an sein Ende, oder doch größtentheils bis dahin verfolgt werden kann, auch eben so, wie §. 348. mit langen Bourdonets ausgefüllt; sind aber, wenn die Kugel durch die Unterleibshöhle gefahren, alle beyde Kanäle kurz, nämlich so beschaffen, daß sie nur bloß in denen Bedeckungen der Leibeshöhle befindlich sind, so werden sie auch alle beyde mit kurzen Bourdonets, wie §. 348; sind sie aber alle beyde lang, nämlich so beschaffen, daß, wenn man sie mit der Sonde verfolgt, die Sonde nicht in die Leibeshöhle kommt, so werden sie, wie §. 348. von dem Einbringen der langen Bourdonets gesagt worden, oder wenn man einige Gegenöffnungen in diesen langen Kanal, wie §. 119, 120. machen kann, auf solche Art ausgefüllt, daß nämlich durch die eine Mündung, vermittelst der Sonde ein langes Bourdonet, welches mit einem Faden versehen ist, entweder bis beynah in die Mitte des ganzen Kanals, welche von der Entfernung der beyden Mündungen abzusehen ist, oder wenn dieses nicht angeht, nur so weit als möglich, und hierauf noch so viel, als nöthig ist, den ganzen Kanal auszufüllen, eingebracht werden. Durch die zweyte Mündung geschieht hernach eben dieses wieder besonders, und da man
durch

durch jene Mündung vielleicht nicht bis gegen die Mitte des Kanals kommen können; so versucht man durch diese mit dem hier eingesteckten Bourdonet, bis beynah an jenes erste eingebrachte hin zu kommen. Wo aber dieses auch nicht angeht, so bringt man es wenigstens so weit hinein, als möglich. Denn man muß sich also gefallen lassen, daß die Mitte des Kanals von Bourdonets mehr frey bleibt, als man gerne haben wollte. Eben so wird, wenn man eine oder zwey Gegenöffnungen in den Kanal machen können, wie §. 119, 120. der Kanal, und alle Gegenöffnungen auf gleiche Art, wie bereits gesagt worden, mit verschiednen großen und kleinen Bourdonets ausgefüllt. Ist diese von Bourdonets zu viel frey gebliebne Stelle nicht im Knochen, sondern nur bloß in festweichen Theilen, so muß alsdenn, wenn man Compressen und Binden anlegt, ins besondre eine Compression darauf angebracht werden. Die Mündungen des Schußkanals, sowohl diese, welche die Kugel gemacht hat, als diese, welche willkürlich mit dem Messer zur Gegenöffnung gemacht worden, werden, nachdem sie bloß in festweichen, oder in diesen und in festharten Theilen seyn; oder nachdem eine in diesen, und die andre in jenen ist, eben so behandelt, wie §. 348. in Ansehung der Knochenstücke, der ferneren Erweiterung und des Ausfüllens mit Carpey. Auf gleiche Art, wie hier vorhero ist gesagt worden, wird verfahren, wenn die Kugel an genannten Gegenden durch und durch gefahren ist, und schon an und für sich zwey Schußmündungen gemacht hat.

§. 350.

Wenn bey einer dieser Wunden (§. 348. 349.) die Kugel, sie mag von oben durch die Hüfte oder Lendengegend, durch die Arschbacken, durch die Schaamgegend, oder durch das Perinaeum von einer oder der andern Seite queer oder schräg ab, auf- oder unterwärts, oder gerade queer über, bis in den Oberschenkelknochen gedrungen, und solchen in der
Gegend

Gegend unterhalb, oder in seinem Halse zerfchlagen, und entweder in diesem sitzen geblieben, oder durch diesen wieder durchgefahren seyn, oder wenn die Kugel entweder unter der Cruralis inwendig so nahe sitzen geblieben, oder so nahe an solcher herausgefahren; oder auch, wenn die Kugel so nahe an der Cruralis eingedrungen, sie mag im übrigen weiter hingefahren seyn, wo sie will, daß mit oder ohne Schenkelbruch jene Uebel entweder gegenwärtig oder zu befürchten seyn, (§. 315. 206. bis 217.) so ist diese Wunde am Oberschenkel, oder dieses Uebel in Ansehung der Cruralis, es sey mit oder ohne Schenkelbruch gegenwärtig, eben so zu behandeln, wie §. 341, 315, 213 bis 216. angegeben worden. Der Schenkelbruch mag allein, oder mit jenem Uebel der Cruralis zugleich verknüpft seyn, so wird er an und für sich, und zwar wie bereits gesagt, nach dem 315, 341 §. oder nach dem 216-16. §. behandelt. Ist die Kugel z. E. in der linken Hüftenhöhe eingedrungen, schräge abfallend durch das Becken herunter zu dieser Schaamseite, oder zu dieser Weiche (Inguine) heraus, zu Cruralis des rechten Schenkels wieder hinein und durch solchen wieder durch und heraus gefahren; so hat man auf solche Art vier Schußmündungen vor sich; die zwey letztern werden, nachdem sie mit mehrerern oder wenigerern Uebeln verknüpft sind, entweder, wie §. 315, 341, 347. oder, wie §. 210, 216. und die andern zwey so, wie §. 348. 349. behandelt. Für die Wunden am Trunco werden die dazu nöthigen Compressen und Binden, wie §. 353. besonders, und zwar hier zuerst, (§. 347.) und dann nach Anlegung dieser, die Binden und Compressen, am Oberschenkel auch besonders, wie §. 341. nachdem es die §. 341. angegebenen verschiedenen Umstände erfordern, angelegt.

S. 351.

Wenn eine Blutung in dem Schußkanal der einen oder der andern Schußwunde (§. 348. 349.) gegenwärtig ist,

so kommt es darauf an, ob die Blutung aus Gefäßen kommt, welche in der Leibeshöhle, oder welche in dem äußern oder innern Rande der Schußmündungen, oder welche in dem Schußkanal außer der Leibeshöhle zertrennt sind. Durch den innern Rand einer Schußmündung versteht man denjenigen Wundleßzenrand der durchbohrten Decke einer Leibeshöhle, welcher inwendig in der Höhle befindlich ist, und der äußere Rand ist derjenige, welcher auf die Oberfläche der ganz gebliebenen Haut gleich gesehen und beföhlet werden kann. Kommt die Blutung aus Gefäßen des innern Randes der Schußmündung, so geht es oft recht gut an, die Blutung durch jenes Bourdonet, wie S. 342. S. 224. zu stillen. Es wird der Faden an solches in der Mitte von seiner Länge angebunden, das Bourdonet selbst aber wird, ehe man andre Bourdonets in den Schußkanal bringt, vermittelst der Sonde durch die äußere Mündung, und durch den ganzen Kanal durch bis in die Leibeshöhle selbst, seiner ganzen Länge nach eingebracht, in der Leibeshöhle aber vermittelst den Faden, welchen man in einer Hand abwechselnd nach sich ziehend und wieder von sich lassend hält, und vermittelst der Sonde, die man mit dem Bourdonet in die Leibeshöhle gebracht, unter den Rand der innern Schußmündung, in die Quere zu legen gesucht, und hierauf, nachdem die Sonde rückwärts herausgezogen ist, feste rückwärts mit dem Faden angezogen, und also feste gehalten. Hierauf wird der Kanal mit Bourdonets, so viel als deren nöthig seyn, bis der Haut gleich ausgefüllt, jener, der Faden, sehr gut außen an die angelegten Binden aneneht, und die äußere Schußmündung mit Plumaceaux, Compressen und Binden besorgt. Auf solche Art kann sich eine Blutung im Perinaeo, in der Schaamgegend, in den Weichen, und am Ende des Rückgrades unter dessen Knochen oder Wirbelbeinen stillen lassen. Doch muß bey diesem Gebrauch des angezeigten Bourdonets, der an ihn gebundene Faden sehr stark, gut gewichst, fest angebunden, und das Bourdonet selbst muß von lauter langfadigen

digten Carpey, und gleichfalls gar sehr feste und so gemacht seyn, daß es sich nicht ausfadet, und noch weniger ganz aus einander oder vom Faden abgehen kann, wenn es bey dem künftigen Verbande, da es indessen gequollen oder dicker geworden, wieder zurück herausgezogen werden soll. Deswegen muß man auch dieses Bourdonet überhaupt seiner Dicke nach sehr gut nach der Weite des Schußkanals und seiner innern Mündung, die man mit einem Finger sondiren kann, abmessen. Denn wenn es zu dicke ist, und mit zu großer Gewalt eingebracht wird, so hält es sehr schwer, solches wieder zurück heraus zu ziehen, und wenn es zu schwach ist, so kann es nicht den Nutzen eräußern, den es eräußern soll. Kommt die Blutung aus Gefäßen, welche in einem Schußkanal selbst, der sich in einer Leibeshöhle verliert, befindlich sind; so wird zwar eben dieses Bourdonet, jedoch nur bis zu Ende des Kanals, und über dieses noch andre und so viele Bourdonets ohne Faden eingebracht, als dazu nöthig sind, den ganzen Schußkanal bis oben der Haut gleich auszufüllen. Hierauf werden die obersten mit einer Sonde niederwärts eingedrückt, indem man auch zugleich das Bourdonet mit dem Faden stark auswärts nach sich anzieht, wie S. 342. Kommt aber eine Blutung aus Gefäßen, welche in einem Schußkanal befindlich sind, dessen Ende nicht in eine Leibeshöhle geht, und wo man die Bourdonets auf einen festen Gegenstand gründen kann; oder kommt die Blutung aus Gefäßen der äußern Schußmündung, so wird diese Blutung zugleich mit der Einbringung der Bourdonets gestillt, welche auch, um die Wunde zu verbinden, gemacht werden mußten, wenn auch keine Blutung da wäre, (S. 348. 349. und S. 321. 190. 198.) Kann man aber, wie S. 349. die Mitte eines Schußkanals, der zwey Mündungen hat, nicht mit der Sonde erreichen, und kommt gleichwohl die Blutung aus Gefäßen, welche eben da bluten, wo man kein Bourdonet hinbringen kann, so ist dieser Kanal an der untersten, oder an der am allermeisten abhängenden Schußmündung,

mündung, so, wie S. 349. sehr dichte auszustopfen, wie auch mit einem sehr stark klebenden Pflaster zu belegen, und durch das zweyte Schußloch ist der Kanal mit einem von diesen Mitteln S. 60. no. 54, 55, 56. vermittelst einer Spritze, einigemal nach einander so auszuspritzen, daß die Injection mit dem halb geronnenen Blute immer wieder oben überläuft; endlich aber ist der Kanal ganz von dieser Injection vollzufüllen, und zuletzt so weit von hinten an, als möglich, bis vorne der Haut gleich ebenfalls dichte auszustopfen (§. 203.).

§. 352.

Diejenigen Schußwunden, welche nur bloß in den festweichen Theilen der Gegend der Hüften, der Lenden, und des Rückgratsendes, und nur bloß in den festweichen Theilen des Perinæi, der Arschbacken, der Weichen, und der Schaamgegend gefunden werden, ohne daß sie tief und noch weniger bis in die Leibeshöhle penetriren, werden, nachdem sie so viel als nöthig erweitert, (§. 87, 124. 125, 129, 130, 142.) oder gar zusammen geschnitten worden, (§. 152, 157, 159.) oder, wenn sie nur Streiffchüsse sind, (§. 173.) entweder mit Carpen ausgefüllt, wie S. 346. oder, wie S. 255. 368. nur damit belegt, und bald durch ein gutes Gebände, wie S. 255. 268. zur Heilung veranlaßt.

§. 353.

Nachdem diese Wunden, deren Schußmündung entweder nahe am Ano, oder in dem größern Umfange der Arschbacken, oder im Perinæo, oder an der Schaamgegend, oder in dem Ende des Rückgrades befindlich ist, wie S. 348, 349, 351, 352. mit Carpen so, wie es ihrer Verschiedenheit nach aus genannten §§. erhellet, ausgefüllt, und mit Plumaceaux belegt worden, so werden alle Vertiefungen, und besonders, wenn eine Blutung, wie S. 351. da ist, mit zwey, drey, vier oder sechsfach dick zusammengelegten Leinwandstücken

stücken zu Compressen formirt, vornehmlich gut ausgefüllt, worauf alles an genannten Stellen mit der einfachen oder doppelten T Binde §. 241. o. no. 1. 2. Henk. S. 150. 151. Tab. 8. Fig. 62. 63. befestiget. Die Weichengegend (Regio Inguinalis) und die Vertiefung auf dem Ende des Rückgrades zwischen der Lendengegend muß überhaupt gut ausgefüllt werden, wenn auch gleich die Wunde nicht in diesen Gegenden selbst, sondern im Perinæo, am Ano, in der Schaamgegend oder am Arschbacken ist. Wenn die Wunde in den Weichen ohne Blutung, ohne Schenkelbruch, und ohne jene Uebel §. 341. ist, so kann auch die T Binde gebraucht werden. Ferner ist auch diese Binde §. 241. u. no. 1. Henk. S. 182. Tab. 12. Fig. 83. jederzeit anzulegen, wenn eine Schußmündung an den Hüften, oder am Oberschenkelhalse mit wenig oder gar keinem Bruch da ist, es mag im übrigen schon mit oder ohne einer andern, an selbiger Seite in den Weichen, und mit oder ohne einer Blutung seyn. Hat man aber eine Schußmündung am Oberschenkelhalse, an den Hüften oder in den Weichen der einen und der andern Seite, so müssen zwey dergleichen Binden angelegt werden; und hat man an genannten Stellen eine solche Wunde, und auch noch eine andre im Perinæo, am Ano, in der Schaamgegend &c. so wird an die leßtere Wunde zuerst die T Binde, und für die Wunde am Oberschenkelkopf, oder die in den Weichen, nachdem die damit verknüpften Uebel es erfordern, entweder die Binde, §. 241. u. no. 1. Henk. S. 182. Tab. 12. Fig. 83. oder diese Binde, wie §. 341. 350. angelegt, und im übrigen gegen jede Wunde, und gegen jedes Uebel so verfahren, wie §. 341, 348, 349, 350. angezeigt worden.

§. 354.

Eine Schußwunde, welche von der Hüftgegend an bis oben unter die Achselhöhlen, es sey an welcher Stelle dieser inbegriffenen Gegenden des Trunci es wolle, gefunden wird,
 Bilguers Anw. G g kann

kann entweder nur sehr flach seyn, oder sie muß bis in die Höhle des Bauchs oder der Brust penetriren. Am Bauch und dessen Seiten beynah nur allein kann sich eine ziemlich tiefe Wunde finden lassen, und die deswegen doch nicht bis in die Bauchhöhle penetrirt ist; und auch hier kann man, in Betrachtung der übrigen genannten Gegenden, beynah nur allein eine Schußwunde finden, die nur in bloß festweithen Theilen allein befindlich ist. Auf dem Rückgrate, auf der Gegend der Rippen, des Brustbeins, und der Schlüsselbeine wird wenigstens mehrentheils eine Verletzung dieser Knochen und nicht selten eine gänzliche Zerbrechung des einen oder des andern davon gegenwärtig seyn, ob auch schon die Kugel nicht bis in die Brust oder Bauchhöhle hineingefahren ist. Die Schulterblätter, ob sie schon mit vielem Fleisch bedeckt sind, können dennoch auch ebenfalls zerbrochen worden seyn, ohne daß die Kugel in die Brusthöhle gefahren ist; denn die Kugel kann noch in dem einen oder andern Schulterblatte feste stecken, oder sie kann von oben nach unterwärts, oder von der rechten, oder linken Seite gegen die andre, und durch eines oder beyde Schulterblätter gefahren seyn, und hierbey die Schulterblätter beyde oder nur eins ganz zerbrochen, oder nur wenig oder gar nicht gestreift haben. Die Wunde kann also eine mit zerbrochenen oder nur gestreiften Knochen, oder nur eine bloße Fleischwunde seyn, und sie kann, wenn sie ein rundhohler Kanal ist, 2, 3 oder auch vier Schußmündungen haben. Das letztere kann geschehn, wenn die Kugel durch beyde Schulterblätter queer über durchgeschlagen hat. Wie diese Wunden in Ansehung der Erweiterung zu behandeln sind, davon ist in dem 4ten Abschnitt nachzusehn. Ein solcher Schußkanal aber mit ein oder 2 Mündungen an diesen Gegenden, welcher nicht nur gegenwärtig seyn kann, wenn die Kugel flach, queer oder schräge über, sondern auch, wenn sie von oben herunter oder hinaufwärts gefahren ist, wird, wenn er in Ansehung der Erweiterung mit dem Messer, so wie in dem 134, 137, 144 S. behandelt ist,

ist, ferner auch eben so mit Carpey ausgefüllt und mit Plumaceaux belegt, wie S. 346, 352. die sich hin und her findende Knochenstückchen aber werden weggenommen, und die Wunde wird mit Carpey dichte ausgefüllt. Ist eine Kugel in dem Rückgrade oder zwischen den Rippen so feste sitzen geblieben, daß sie nicht in die Bauch- oder Brusthöhle ganz hineingefahren, und also zwar nachzusehn und zu fühlen, gleichwohl aber schwer zurück zu ziehn ist, so ist deswegen vornehmlich so zu verfahren, wie S. 143, 144, 150 schon gesagt worden. So lange als die Kugel nicht weggenommen werden kann, wird die Carpey auf und so viel als möglich um die Kugel herum eingesteckt, denn hierdurch und durch andre Bemühungen mit einer Pinzette, oder mit einem Myrthenblatte wird ihr lockerwerden so lange zu bewirken gesucht, bis es mit der Zeit geschehen kann, sie heraus zu nehmen. Auf und an den Schulterblättern ist die Kugel und das vom Knochen losgeschlagene leicht wegzunehmen, da diese Wunden sehr gut bis zu den zerbrochenen Knochen erweitert werden können. Eben so sind auch die Wunden da sehr gut mit den bloßen Fingern und mit Instrumenten zu behandeln, wenn eine Kugel die Achselhöhen gestreift hat. Die Wunde am Oberarmkopf gehört zu den ganz verschmetterten Knochenwunden der Extremität im 10ten Abschnitt. Hat die Kugel einen so langen Kanal gemacht, wie S. 119, 120. so ist auch eben so zu verfahren, wie S. 120. in Ansehung der Gegenöffnungen, und wie S. 349. in Ansehung der einzubringenden Bourdonets. Ist die Wunde nur ein Streifschuß, oder hat sie zusammengeschnitten werden können, so ist so, wie S. 346. in Ansehung des Verbandes mit der Carpey zu verfahren. Da hier alle diese Wunden, als nicht penetrirte an genannten Gegenden betrachtet werden, so wird sich auch hierbey nicht der Fall finden können, daß man bey ihrem Verbande insbesondere auf eine Blutung zu sehn habe, ob schon an einigen diesen Stellen ziemlich ansehnliche Blutgefäße mit zertrennt seyn können; denn dieses

G 3 2

sind

sind nur äußere Gefäße, welche sich nach erweiterter Wunde füglich mit den Fingern, mit Carpen, Compressen und Binden durch den nämlichen Verband selbst stillen lassen, den man der Wunde wegen anlegen muß, wenn auch keine Blutung da ist. Die allgemeine Binde, um das in und auf die Schußwunden dieser Gegenden unterhalb den Schultern bis an die Hüften, an Carpen und Compressen angeordnete feste zu halten, ist die Serviette mit dem Scapulär §. 241. h. No. 1. S. 127. Tab. 7. Fig. 54. Jedoch, wenn eine ziemlich starke Blutung bey einer oder der andern Schußwunde dieser Gegend, oder die Schußwunde ein sehr langer Kanal ist, oder hat man die Wunde zusammen schneiden können, und kurz, wenn man bey diesen und andern Fällen die Absicht hat, eine Compression nützlich anzubringen, so werden die Compressen für diese Absicht zu erreichen so, wie es nöthig ist, angelegt, und es wird eine lang schmale zu einem oder zu 2 Köpfen aufgerollte Binde, nachdem der Ort ist, wo der Schußkanal mit ihren Mündungen, oder wo die Wunde befindlich, rings um den Leib mit auf- und absteigenden Gängen umwunden. Die Binden für die Wunde an und auf den Schulterblättern, zwischen solchen auf dem Rückgrad und auf den Schulterhöhen sind diese, wie §. 241. i. No. 1, 2. q. No. 1, 2. S. 133, 134, 157, 159. Tab. 7. Fig. 55, 56. Tab. 9. Fig. 66, 67.

§. 355.

Wenn aber ein so großer Bruch her Rücken- oder Lendenwirbelbeine, oder der Rippen, oder des Brustbeins, oder der Schlüsselbeine, oder der Schulterblätter gegenwärtig ist, welcher die Wunde viel beträchtlicher, als §. 354 macht, so ist deswegen noch insbesondere dieses zu betrachten. Da die Zerbrechung dieser genannten Knochen, wie auch anderer, deren im vorstehenden schon gedacht worden, oft größere und üblere Folgen erwecken können, als auffer diesen auch da nicht entstehn würden, wenn schon die Kugel in diesen Knochen noch feste sitzen geblieben, oder auch, wenn sie in die Brust

Brust oder Bauchhöhle ganz hinein gefahren wäre; da ferner diese Zufälle durch die Wiedezurechtschiebung oder durch das so gute als mögliche Einrichten oder Einrenken derer Knochen aufgehoben werden müssen, und die Wiedereinrichtung dieser Knochen nicht allemal nur für sich allein, sondern auch wohl mit noch andern zugleich geschehn und durch verschiedene Handgriffe bewirkt werden muß, so hat man sich hiervon noch folgendes zu bemerken.

§. 356.

Bei denen zerbrochenen Knochen der Extremitäten, deren gänzlicher Bruch leicht durch ein Hin- und Herbewegen, durch eine oder die andre nicht natürliche Lage des Gliedes, durch ein Knastern der Knochen beym Hin- und Herbewegen, und aus dem Sondiren mit den Fingern in der erweiterten Wunde zu erkennen, muß man zwar sogleich nach gemachter Erweiterung bey denen ersten und folgenden Verbänden immer darauf sehn, daß das Glied so viel, als sich es nur thun läßt; gut ausgestreckt, und vermittelst des vom 309 bis 317 und vom 321 bis 347 §. für jedes Glied angegebenen Verbandes so ausgestreckt in seiner natürlichen Stellung erhalten werde; doch ist mehr hierdurch bey denen ersten und folgenden Verbänden nur bloß die Absicht zu haben, um zu verhüten, daß uns die übereinander geschobenen Knochenstücke und die widernatürlichen Stellungen der Glieder nicht Ungelegenheiten in der Wunde machen, und uns für die Heilung selbst hinderlich und nachtheilig werden, als dadurch die Ungestalttheit des Gliedes verhüten wollen. Denn die Kunst gegen die Ungestalttheit des Gliedes muß man nur eigentlich alsdenn erst anwenden, wenn die vom weggenommenen Knochenstücke leer gewordenen Stellen mit Callo erfüllt werden. Um aber auch dieses um so leichter und gewisser zu erhalten, und alsdenn die so viel als möglich natürliche Gestalt des Gliedes wieder herzustellen, so ist nöthig, bald nach gemachter Erweiterung, das was von Knochenstücken

wegzunehmen ist, nach einander wegzunehmen; das, was davon noch nicht weggenommen werden kann, locker und unordentlich neben und übereinander geschoben ist, mit den bloßen Fingern ordentlich zu schieben und anzudrücken; das ganze leidende Glied aber in größerer Maaße auszudehnen, so viel als möglich in seine natürliche Stellung zu bringen und darinnen von einem Verbande zum andern immer zu erhalten, bis es mit der Heilung der Wunde dahin kommt, daß das Glied selbst einige Festigkeit erhält. Denn wenn dieses geschieht, so wird es ist um so viel nöthiger, die natürliche Stellung und Länge des Gliedes so gut, als nur immer möglich, zu bewirken. Ueberhaupt aber geschieht dieses durch das für jedes zerbrochene Glied angegebene Gebände, und starkes Ausdehnen bey jeden zu machenden Verbande. Insbesondere aber kann es an dem Ober- und Unterschenkel um so besser geschehn, wenn man entweder in der allgemeinen Strohlade, oder in der Rüste des Petits eine Stange von Holz oder Eisen anbringt, die ohngefähr so, wie jene Maschine des Monro, von welcher wir S. 280. geredet haben, aussieht. Doch lassen sich alle diese Bemühungen für die so viel als möglich bewirkende natürliche Gestalt der zerbrochenen Extremitäten bey Schußwunden, nur dann und wann, und nachdem die Stelle des Bruchs da oder dorten ist, anwenden. Am Oberarm hilft dessen natürlicher Weise abhängende Stellung selbst, seine gute natürliche Gestalt wieder herzustellen, so viel, daß man kein anderes Gebände deswegen anzubringen nöthig hat, als was dessen Bruch erfordert (S. 310, 323.) und der Vorderarm kann in seinen Gebände, wie S. 309, 321. auch gleichfalls ohne noch ein andres als dieses, recht gut natürlich wieder hergestellt werden, sofern es sonst die nicht gar zu widrige Umstände der Wunde zulassen. Die Gelenkwunden aber sind überhaupt, wenn die Knochen daselbst mit zerbrochen worden, von der Beschaffenheit, daß man bey ihrer Heilung auf nichts weniger, als auf eine wieder zu erhaltende schöne Ge-

Gestalt sehn kann, und um so mehr eräußert sich dieses bey Wunden des Ellenbogens, Oberarmgelenks mit der Schulter und Kniegelenks. Am Fußgelenke aber ist jene Stellung §. 316. d. §. 330. von nicht geringen Nutzen, und diesen zu erreichen auch hinlänglich genug. An der Hand wird der Verband, so wie er §. 309, 311. angegeben werden, gleichfalls nicht verbessert werden können, und so auch an den Fingern §. 322, 324. um eine so gute, als mögliche schöne Gestalt wieder zu bewirken.

§. 357.

Das Schwanzbein wird leicht durch eine Kugel einwärts gebrochen und gedrückt. Man erkennt dieses von der Gegenwart der Wunde daselbst, und ferner, wenn der Verwundete über einen daselbst innerlichen und gleichsam verborgenen Schmerz klagt, welcher heftiger wird, wenn er fortschreiten, wenn er den Urin lassen, oder wenn er zu Stuhle gehen will. Bey diesem Fall muß man, ehe die Wunde, wie §. 348. mit Carpey verbunden wird, mit einem in Del getunkten Finger in den Mastdarm fahren, und das Wein auswärts drücken, und alsdenn, wenn die Wunde von außen nach innen mit Carpey ausgefüllt, wenn Compressen und wenn die T Binde bey den ersten und folgenden Verbänden, wie §. 353. angelegt wird, ist nöthig, sich in Acht zu nehmen, daß das Wein nicht wieder einwärts gedrückt wird. Daher ist auch bey allen Verbänden bis beynah zur gänzlichen Heilung hin nöthig, oft mit einem Finger in den Mastdarm zu fahren, um, wenn die Kugel ganz durchgedrungen ist, zu fühlen, ob nicht von innen losgeschlagene, und noch nach und nach losgehende Knochenstücke daselbst heraus zu nehmen sind. Bey Wunden, in welchen eins der ungenannten Beine durchbohret ist, muß man die eingeschlagenen, und einwärts gedrückten Stücke mit einem in die Wunde gesteckten Finger wieder in die Höhe oder auswärts heben. Wenn die Rippen an den processibus transversis der Wirbelbeine, oder wenn die Wirbelbeine selbst zerbrochen worden, so muß der

Verwundete über ein derbes Polster, oder über einen Stuhl, oder über ein Faß auf den Bauch gelegt, die Hüften und der Hals niederwärts | und zwar so gedrückt werden, daß wenn der Bruch gerade der Quere ist, auch diese Niederdrückung und Ausdehnung gerade niederwärts; wenn aber der Bruch auf einer oder der andern Seite ist, auch diese Niederdrückung und Ausdehnung auf der dem Bruch gegenüber stehenden Seite geschieht. Während dem, daß diese Ausdehnung geschieht, muß die Wunde so gut als möglich nach jenen gegebenen Regeln S. 119, 120, 137. zugleich erweitert, und das, was von losgeschlagenen Knochenstücken da ist, behutsam weggenommen, die übrigen aber, die nicht wegzunehmen sind, müssen mit den bloßen Fingern, mit einem Myrthenblatte oder Spatel in die Höhe gehoben und zurechte gelegt werden. Hierauf wird der Verwundete ganz sachte wieder aufgerichtet. Der Querbruch wird erkannt, wenn der Verwundete vorwärts ganz niedergebückt geht; der Seitenbruch aber, wenn der Verwundete auf der einen Seite gebogen geht, und der ganze Oberleib schief steht. Wenn Rippenstücke vorne oder in ihrer Mitte einwärts gedrückt sind, welches sehr leicht durch das Sondiren der Wunde mit den Fingern zu erkennen ist, so müssen solche durch die Wunde durch, oder auch wohl gar durch einen neuen Einschnitt (wie S. 150. und wie bey den Brustwunden noch besonders vorkommen wird) zwischen den Rippen bald herausgedrückt, und wo möglich jedoch behutsam weggenommen werden (S. 150.). Es kann aber dieses auch also geschehn; daß man hinter den Verwundeten, welcher sich auf ein Polster, das auf der Erde liegt, oder auf einen ganz niedrigen Stuhl gesetzt, einen Gehülfen auf einen geröthlichen Stuhl sich setzen läßt, welcher durch die Knie den Rückgrad des Verwundeten einwärts drückt, und die Achseln und Schultern rückwärts ziehet. Indem dieses geschieht, muß der Verwundete den Athem an sich halten, der Wundarzt selbst aber muß am Rückgrade und Brustbeine drücken, als wo
durch

durch die eingebogenen Rippenstücke entweder gänzlich, oder doch wenigstens so auswärts kommen, daß sie leicht zu fassen seyn. Wenn das Brustbein zerbrochen oder durchbohrt worden, welches sehr leicht durch den Augenschein und durch das Sondiren mit dem Finger zu erkennen ist, so muß man solches bald blos machen (§. 134, 135, 137.) und im Fall die losgeschlagenen Knochenstücke nicht leicht wegzunehmen, oder das Brustbein nur einwärts gedrückt und nicht ganz durchbohrt wäre, den Trepan zu Hülfe nehmen (§. 150.) theils, um die Knochenstücke sicher und geschwinde wegzubringen, theils, um die Folgen zu verhüten, welche sich sonst von dem daselbst sich sammelnden Eiter, eräußern können. Bey diesen und bey dem Bruch der Rippen und der Wirbelbeine bleibt der Verband mit der Serviette und Scapular, wie §. 354. §. 241. h. No. 1. h. S. 127. Tab. 7. Fig. 54. Bey den zerbrochenen Schulterblättern und Schlüsselbeinen ist nöthig, die einfache oder doppelte Sternbinde, oder die auf- oder absteigende Kornähre anzulegen, wie §. 241. q. No. 1, 2, 3, 4. §. 157, 159, 161, 162. Tab. 9, 10. Fig. 66, 68, 69, 70. Um aber die eine oder die andre dieser Binden für den Schlüsselbeinbruch so nützlich, als möglich, anzulegen, so muß man darauf sehn, ob der Bruch des einen oder des andern Schlüsselbeins gerade queer über, oder schief und übereinander geschoben, oder noch an einander passend ist. Ist das letztere, so kann es noch am allerbesten angehn, den Bruch gut zu heilen, ob schon sonst bey nahe überhaupt der Bruch dieser so schmalen Beine schwerlich gut zu heilen steht, wenn auch keine Wunde dabey ist. Wenn der Bruch also in die Queere und nicht übereinander geschoben ist, sondern noch an einander passet, und wenn die Wunde nicht bis in die Brusthöhle penetrirt, so wird diese letztere an und für sich mit Carpen so verbunden, wie §. 354. Hierauf muß durch einen Gehülfen, nachdem der Verwundete auf der Erde oder wenigstens sehr niedrig sitzt, die Schulter vorwärts und nach der Brust zu, der Ellenbogen mit dem Oberarm aber hinterwärts ge-

zogen und in dieser Stellung so lange gehalten werden, bis die anzulegende Binde selbst diese Stellung zu erhalten bewirken kann. Es muß aber auch, ehe die Binde angelegt wird, an jeden Rand des zerbrochenen Schlüsselbeins entweder eine sehr schmale, einen Finger dicke und so lange Compressen oder Longuette, als das Schlüsselbein ist, seiner Länge und Figur nach, oder statt der Longuetten sehr lang sadigte Carpey, welche einige bey diesem simplen Bruch mit Erweich befeuchten, angelegt, die Achselhöhlen mit Leinwandstücken und alle übrige Vertiefungen dieser Gegenden ausgefüllt, und dieses alles von einem zweyten Gehülfsen so lange gehalten werden, bis ihn die zum Theil angelegte Binde ablösen kann, und welches diese ist, S. 241. q. No. 4, 2, 3, 1. H. S. 162. Tab. 10. Fig. 70. oder auch diese H. S. 159. Tab. 10. Fig. 68 oder auch diese H. S. 157. Tab. 9. Fig. 66. oder auch diese H. S. 161. Tab. 10. Fig. 70. Wenn aber der Bruch schief, oder auch queer und doch übereinander geschoben ist, so müssen die Schulterblätter hinterwärts, das Achselbein in die Höhe geschoben und der Arm vorwärts gezogen und gehalten werden. Das übrige wird in Ansehung der Carpey in die Wunde und an die Ränder des Schlüsselbeins, wie auch der Compressen eben so gemacht, als im vorhergehenden bey dem Queerbruch, der nicht übereinander geschoben ist, gemeldet worden. Gleichergestalt wird eine oder die andre von vorher angezeigten Binden, jedoch mit denjenigen Veränderungen angelegt, welche man in dem Herrn Henkel desfalls angezeigt findet. Wenn Knochenstücke von einem Schulterblatte übereinander geschoben seyn, die man nicht wegnehmen kann, so müssen solche in und ausser der Wunde mit den Fingern und den Händen gerade geschoben werden; hierbey muß man, wenn es möglich, den leidenden Arm vorwärts ziehen und die Hand so auf den Kopf legen lassen, daß der Verwundete mit seiner Nase in der Ellenbogenbuge liegt. Dieses aber wird selten oder gar nicht bey einer großen Zerschmetterung angehn können. Wenn das Acromion zer-

schmet-

schmettert und so übel zugerichtet ist, wie §. 316. a. so muß der Arm wie eben daselbst angezeigt worden, bey diesem Bruch gut in die Höhe gehoben werden. Bey dem Bruch der Schlüsselbeine und der Schulterblätter muß übrigens überhaupt noch die Schärpe mit der Pappenrinne, der Ball in der Hand und das Küssen auf der Brust, wie §. 309. angelegt werden. Der Bruch der Schulterhöhe, der Schulterblätter und der Schlüsselbeine ist bey einer Wunde gar sehr deutlich zu erkennen, und bey dem Sondiren mit dem Finger zu fühlen. Denn der leidende Arm kann nicht weit vom Leibe ab, und nicht aus eigener Gewalt in die Höhe gehoben werden. Von der Zurechtschiebung und Aneinanderbringung der Knochen der Nase, und der Kinnbacken ist §. 367, 368, 369. nachzusehen.

§. 358.

Ist bey diesen Brüchen (S. 357.) eine in die Brust oder Bauchhöhle penetrirte Wunde da, so ist diese an und für sich in Ansehung der Carpen und andern noch etwa nöthigen Stücken, welche sie besonders erfordert, so zu behandeln, wie in dem Abschnitt von penetrirten Brust und Bauchwunden gesagt wird; wobey auch zu versuchen steht, in wie weit die Bemühungen §. 357. nützlich angebracht werden können oder nicht. Ob nun gleich freylich allemal bey dergleichen penetrirten Wunden weit mehr auf die wo möglich zu bewirkende Heilung der innern verletzten Theile, als auf die zugleich mit zerbrochnen Knochen und ihrer guten Heilung zu sehn ist; ob auch schon die Heilung der äußerlichen verletzten Theile mehr von dem Verhalten der innerlichen verletzten, als die Heilung der innern Theile von dem Verhalten der äußern abhängt; und ob uns schon alle unsre Bemühungen für die gute Heilung der äußern Theile nichts hilft, wenn die Verletzung der innern so beschaffen ist, daß sie tödtlich wird: so muß man aber dennoch auch wohl bedenken, daß die unordentliche Behandlung der verletzten äußern Theile gar leicht
eine

eine zweyte Gelegenheit geben, ja wohl nur allein zur Ursache werden kann, daß die innern verletzten Theile keine Heilung annehmen können. Denn wenn eine Kugel ein Stück von ungenannten Beinen, von Wirbelbeinen, und Brustbeine bis in die Leibeshöhle mit hinein geschlagen hat, so ist gewiß, daß für die zu bewirkende Heilung überhaupt an dem Herausbringen dieses Stücks mehr, als an der Zurückschiebung des noch äußern zerbrochenen Knochens gelegen ist, wenn jenes sollte bewirkt werden können. Und in dieser Absicht ist es auch ohne alle Ausnahme gewiß, daß man die äußere Wunde wenigstens offen erhalten müsse, um den Ausfluß des Eiters und andrer Feuchtigkeiten so viel als nur möglich, dadurch heraus zu bekommen. Doch dieses können wir ebenfalls thun, wenn wir auch einige Bemühungen für die äußern verletzten Theile insbesondere noch in der Absicht anwenden, um durch eine nur obenhin angewendete Behandlung der äußern Theile keine Gelegenheit zu noch üblerer Beschaffenheit der innern zu geben, und um die äußern verletzten Theile nicht schlechter vermittelst unsrer Kunst geheilt zu haben, wenn die Natur ohne alle unsrer Kunst eine Heilung der innern verletzten Theile, und zwar, wie es oft geschieht, wider alles unser Wissen und Denken bewirkt hat.

§. 359.

Wenn eine Kugel das Scrotum, oder den Penem nur gestreift hat, so ist ein und das andre Plumaceau bey dem ersten Verbande nur trocken, und bey folgenden Verbänden mit dieser Salbe §. 60. No. 6, 8 oder 9 bestrichen aufzulegen, da sich denn oft die Heilung leicht gänzlich dadurch bewirken läßt. Wenn aber eine Kugel durch das Scrotum ganz und so durchgefahret ist, daß ein Testiculus oder alle beyde gelitten haben, wenn sie aufgerissen oder durchschossen, oder wenn sie auch ohne die Verletzung einer Kugel durch einen andern Zufall zerquetscht seyn, oder wenn der Hodensack nur ein wenig aufgetrennt ist, und ein Testiculus zu dieser klei-

ten

nen Wunde herausguckt oder sich heraus dengen will, so muß der Hodensack auf einem eingebrachten Finger der Länge nach auf- und unterwärts, oder wenn eine kleine Wunde da ist, nachdem diese oben oder unten ist, auf- oder unterwärts nur allein, und zwar entweder nur auf einer Seite, wenn nur ein Testiculus gelitten, und wenn beyde gelitten haben, auch auf beyden Seiten aufgeschnitten werden. Jedoch der Fall sey wie er wolle, die Testiculi mögen zerquetscht oder durchschossen seyn, so muß man nicht etwa gleich auf eine Castration dringen, oder einen also verletzten Testiculum abbinden wollen, weil dann und wann unter einer Menge Verwundeten gefunden worden, daß ein Testiculus, ohne achtet des schon angelegten Bandes, um ihn abzubinden, nachhero, da man das Band oder die Schnur abnahm, ganz gut wieder heil wurde. Vielmehr ist nebst einigen Aderläßen nur nöthig, genugsam innerliche und äußerliche Mittel anzuwenden, welche eine gute Eiterung bewirken, und im Fall einer großen Blutung, wird nur noch ein künstliches Tourniquet anzulegen erfordert (§. 320.). Denn so gefährlich auch oft dergleichen Verletzungen zu seyn scheinen, so sind sie doch selten von großer Gefahr; da die natürliche Auswickelung, welche an diesen Theilen durch die Eiterung geschieht, und die Anlegung eines künstlichen Tourniquets im Fall einer großen Blutung uns vielleicht insgemein der Gefahr wird entgehen lassen, in welcher wir uns sonst ausser dieser Hülfe befinden würden. Nachdem die Testiculi durch die Erweiterung des Hodensacks entblößet, und nachdem die Höhlung das erstemal nur trocken mit Carpey ausgefüllt und der Testiculus oder beyde eben so trocken das erstemal damit umhüllt seyn, so wird über die ein- und aufgelegte Carpey ein dreyeckigt Stück Leinwand gelegt, durch dessen eine Spitze der Penis durchgesteckt, und mit diesen auch zugleich das ganze Scrotum eingewickelt wird. Dieses Stück Leinwand selbst aber wird mit dem in ihn eingewickelten Scroto an eine lange schmale Binde, die um den Unterleib rings um feste angelegt

478 VIII. Abschn. Von dem Verbande

legt ist, so befestiget, daß das Scrotum nicht gar zu hoch hinauf gezogen wird, doch aber auch nichts von seiner eigenen Schwere abhangend behält, und also hierdurch ein Suspensorium Scroti gemacht §. 241. m. No. 1. 2. 3. Henf. S. 147, 224, 145, Tab. 8. Fig. 60, 61, Tab. 14. Fig. 101.

§. 360.

Sofern aber entweder sogleich bey dem allererst zu machenden Verbande am Scroto §. 359. eine sehr starke Blutung da ist, oder sofern sich solche während der Eiterung einfände, so ist nachzusehn, ob die Blutung aus einem Gefäße kommt, welches leicht mit Nadel und Faden zu unterstechen sey oder nicht. Das blutende Gefäße wird leicht zu unterstechen seyn, wenn man dessen blutende Mündung gewahr werden kann, und wenn es ein Gefäß ist, welches in dem Hodensack, oder welches auch am Testiculo selber, doch außerhalb dem Saamenstrange befindlich ist. Wo aber dieses nicht angehn kann, so sind in die Schaamgend, in die Weichen, und in das Perinaeum viele Compressen anzulegen, diese mit einer doppelten T Binde sehr feste aufzubinden und oft mit Spirit. Vini zu begießen. Sollte aber diese Art, das Bluten zu stillen, nicht hinlänglich seyn, so ist, nachdem die Blutung auf dieser oder jener Seite befindlich, eine 2 Finger dicke, und eben so breite und etwa eines Fingers lange Compressen auf den Saamenstrank, aus welchem die Blutung kommt, und hierauf ein Tourniquet anzulegen, (§. 320.) welcher hierzu besonders theils verfertiget ist, theils leicht noch, in Ansehung der dazu nöthigen Binde, welches hier eine T Binde seyn muß, vollends verfertiget und auch hier also applicabel gemacht werden kann.

§. 361.

Es mag nun geschehen, daß der Hodensack, oder eine oder die andre Hode selbst in große Entzündung, in große Eiterung oder auch in Brand übergietze, oder, ehe wir dieses

dieses Uebel zu behandeln in die Hände bekommen, schon übergegangen seyn; es mag dieses oder das andre Uebel mit oder ohne große Blutung gegenwärtig seyn; und es mag sich auch zutragen, daß man einen ganz verfaulten Theil vom Hodensack oder von dem Hoden selber theils durch die Eiterung oder Fäulniß, theils mit oder ohne willkürliche Absonderung mit dem Messer verlohren geben müsse; so ist doch auch hierbey weder auf eine gänzliche Castration, noch Unterbindung des Saamenstranges zu denken. Die Wunde, die Entzündung, die Eiterung und die Fäulniß wird mit äußerlichen und innerlichen Arzeneyen eben so und nicht anders behandelt, als alle andre Wunden in festweichen Theilen, die durch die Eiterung geheilt werden; wie deswegen im Abschnitt von Heilung der Wunden, von diesen Theilen besonders zu sehn. Es kann auch in diesem Falle sehr gut geschehn, die Häute der einen oder der andern Hode selbst mit dem Messer aufzuschneiden, und einen ganz zernichteten Theil davon abzunehmen; endlich kann es geschehn, daß ein Theil durch die Eiterung oder auch durch die Fäulniß verlohren gehet, und daß man diesem allen nicht nur mit äußerlichen und innerlichen Arzeneyen, sondern auch mit dem Bistouris, nachdem es mehr oder weniger nöthig wird, wie bey andern Wunden festweicher Theile, zu Hülfe kommen kann, ohne sich besonders darum zu fürchten, weil man es mit den Hoden und dem Saamenstrange zu thun habe. Denn da die natürliche Auswicklung und Heilung dieses Theils durch die Eiterung hier, wenn sie nur gehörig unterstützt wird, fast geschwinder und gewisser, als sonst an irgend einem andern Theil geschieht, so pflegt es sich nicht selten zuzutragen, daß, obgleich durch die Fäulniß und durch die Eiterung ein großer Theil, ja öfters der größte Theil von einer Hode und vom Hodensack verlohren geht, dennoch diese erste so gut, wenigstens beynah, wo nicht ganz, wie die letzte mit einem neuen Erfas geheilt werden kann. Die Gefahr der Blutung aber muß nur durch den §. 360, 320. angezeigten Tourniquet, und die Gefahr
der

der Entzündung und der Fäulniß durch sehr fleißigen Gebrauch jener im Abschnitt von Heilung der Wunden angegebenen Arzeneyen verhütet, oder auch gar aufgehoben werden. Wenn nun der Tourniquet anliegt, und nur einige Tage hindurch so angelegt gelassen wird, daß man ihn dann und wann locker und wieder feste macht: so kann man unter dessen Beystand alle Behandlungen sicher vornehmen, die unten an den Hoden und Hodensack vorzunehmen nöthig gefunden werden, es geschehe solches mit dem Messer oder mit Arzeneyen. Ja, ein solches Verfahren läßt es oft zu, wenn es nicht anders geschehn könnte, auch im Fall der Noth einen Hoden auf solche Art gänzlich verlohren zu geben, ohne daß die sonst deswegen besondere Operation vorgenommen werden dürfe.

§ 362.

Wenn das nämliche Glied ganz durchschossen, jedoch auch nur einigermaßen noch aneinander hängt, es sey die Wunde weit hinten, in der Mitte, oder vorne, so muß dieses nicht vollends abgeschnitten werden. Denn auch an diesem Theile kann eine wider alles Vermuthen gar vollkommen gute Heilung erfolgen. Es ist daher nur nöthig in die Harnröhre eine nach Proportion dicke und lange knöcherne Röhre einzustecken, damit durch selbige der Urin auslauffen; daß der Kanal dieses Gliedes offen bleiben; daß das nämliche Glied auf solcher ein wenig ausgedehnt und mit einer Binde so ausgedehnt darauf erhalten, und der Verband gemacht werden kann. Die Wunde wird zum erstenmale mit trockener Carpen ganz locker verbunden, und mit Plumaceaux belegt. Hierauf ist ein Stückchen Leinwand als eine Compresse und eine Binde (S. 241. m. No. 3, 4 H. S. 149.) nicht sehr feste umzuwinden, welche rings um den Leib und wieder zum Pene und so etliche mal unigeführt und endlich am Leibe befestiget wird. Die Binde muß den Penem nicht zu hoch und auch nicht abhangend erhalten. Die Röhre wird mit einigen Bändern alsdann

dann an und für sich an der vorigen angelegten Binde befestiget. Ist eine ansehnliche Blutung da, so ist solcher eben, wie §. 360. zu begegnen. Dahero es auch gut, ja nöthig ist, das Scrotum mit den Hoden durch ein Suspensorium, wie §. 359. in die Höhe zu halten, wenn auch schon keine Wunde an solchen ist.

§. 363.

Ist eine Wunde am männlichen Gliede, und auch eine am Hodensack, so wird jeder für sich, wie §. 359. und 362. begegnet, und ist bey einer oder bey beyden diesen Verwundungen auch noch eine Wunde am Oberschenkel, oder in den Weichen, oder im Perinaeo, oder in der Schaamgegend, oder am Hintern, so wird daselbst jede Wunde an und für sich, wie §. 259. 362. verbunden.

§. 364.

Wenn eine Kugel in das Ohr hinein gefahren ist, so muß man vom Knochenstücken wegnehmen, was leicht weggenommen werden kann; im übrigen aber diese Injection, §. 60. no. 36. oder bey großen Schmerz, auch diesen Balsam §. 60. no. 34. ein paarmal einspritzen; ferner muß ein ganz schwaches, dem Schußkanal gemähes, und mit einem Faden versehenes Bourdonet, vermittelst einer Sonde, so locker als möglich, und zwar, wenn die Wunde Grund hat, bis auf den Grund, wenn sie sich aber in eine innere Höhle verliert, oder wenn sie bis in die Gaumenhöhle geht, bis an die Höhle eingebracht, die äußere Höhle gleichfalls nur locker ausgefüllet, dieses alles mit einer Compresse bedeckt, und mit der Binde §. 266. befestiget werden. Kann man aber zu einer innwendig im Gaumengewölbe befindlichen Wunde, nicht vermittelst der Sonde durch die äußern Wunden kommen, und also durch solche und den ganzen Kanal durch keine Gemeinschaft haben, so wird die innere im Gaumengewölbe befindliche Wunde nicht ausgestopft; sondern nur

fleißig mit diesen Mittel S. 60. no. 36. gepinsel. Ist ein Ohr nur ein wenig getroffen worden, so ist es nur bloß mit Plumaceaux zu belegen, durch die Eiterung zu heilen, und mit der Binde so, wie S. 266. zu verfahren.

S. 365.

Eine Schußwunde, welche am Oberkinnbacken durch, bis in die Mundhöhle geht, wird, nachdem die losgeschlagenen Knochenstücke inwendig und auswendig, und am letzten Orte auch ohne vieles Schneiden weggenommen sind, mit einem so langen und so dicken Bourdonet, woran ein Faden ist, ausgefüllt, als der Schußkanal selbst lang und weit ist. Das Bourdonet aber muß nicht so weit hinein gesteckt werden, daß es inwendig in dem Munde hervorragt, doch muß es auch bis an den innern Mundleszenrand reichen. Außen auf die Wunde wird eine Compresse, und hierüber die eintägige Binde, wie S. 241. b. no. 1. Henk. S. 95. Tab. 5. Fig. 42. angelegt. Wosern hierbey einige Zähne, oder noch andre Knochenstücke losgeschlagen, und noch hin und her fest sitzen, so müssen solche sogleich, indem man mit einem Finger außen durch die Wunde durch, und mit einem andern in dem Munde jenen entgegen fährt, und auf solche Art sich hilft, so rein als es nur immer geschehen kann, weggenommen werden, ehe man diesen ersten Verband anlegt. Ist aber die Kugel noch in den Backen stecken geblieben, oder hat sie nur gestreift, so ist so zu verfahren, wie S. 258. auch hier muß die Kugel nur gelegentlich, oder im Fall, wenn sie gar zu lange feste sitzen bleibt, mit dem Trepan weggenommen werden (S. 150.).

S. 366.

Ist die obere oder untere Lippe des Mundes, oder sind sie beyde zerschossen, so müssen die mit losgeschlagenen Zähne und Knochenstücke von den Kinnladen so rein als möglich weggenommen, und, wenn es nicht anders geschehen kann, auch mit

mit dem Messer abgeschälet, und die zertrennte Lippe, oder alle beyde, allen andern Schußwunden entgegen, behandelt, das ist, wie §. 265. durch die blutige Nath geheftet werden. Ist noch ein Theil an dem Rande der Mundlefze ganz geblieben, so wird diese vollends entzwey geschnitten, damit die blutige Nath um so viel besser gemacht werden kann. Nach gemachter Heftung wird auch die Binde nebst denen gehörigen Compressen, wie §. 265. angelegt.

§. 367.

Eine vorne oder zur Seite des Kinns sich befindliche Schußwunde, wodurch der untre Kinnbacken entweder gar nicht, oder doch nur wenig gelitten hat, wird leicht mit Carpey gehörig ausgefüllt und belegt, und diese Carpey wird am besten nur bloß mit einem Schnupftuch oder Stücke Leinwand, das über beyde Ohren weggeführt, und oben auf den Wirbel mit Nadeln zusammen gesteckt worden, auf ihrer Stelle gehalten. Wenn aber die eine oder die andre Seite der untern Kinnlade, oder wenn beyde ganz zerbrochen sind, so erfordert dieser Bruch nicht wenig Sorgfalt beym Verbinden. Der Bruch wird erkannt, wenn einige Zähne mehr als die andern vorstehen, wenn der Mund schief gezogen ist, und wenn der Verwundete wenig oder nichts, und nur sehr unvernünftig reden kann. Es läßt sich auch dieser Bruch bey einer Wunde sehr deutlich durch das Sondiren mit den Fingern, und aus der Gegenwart der Knochenstücke erkennen. Die losgeschlagenen Zähne und andre Knochenstücke werden sorgfältig weggenommen und abgeschälet; hierauf wird die Wunde innwendig im Munde nur bloß mit Plumaceaux belegt, welche mit diesem Mittel §. 60. no. 36. befeuchtet sind; die äußerliche Wunde in der Kinnlade aber wird mit Bourdonets vermittelst der Sonde gut ausgefüllt. Ferner muß man mit den Daumen der einen Hand in den Mund, und mit den Daumen und übrigen Fingern der andern Hand außen an der Kinnlade anfassen, solche, nachdem der Bruch mehr

Hh 2

oder

oder weniger schief, oder der Queere, und mehr oder weniger über einander geschoben ist, auch mehr oder weniger niederwärts und hinterwärts nach derjenigen Seite zu schieben, wo das vordere Kinnladenstück von dem hintern abgebrochen ist. Sind aber beyde Theile der Unterkinnlade zerbrochen, so wird dieses Niederdrücken und Hinterschieben auch mit beyden gemacht, nachdem beyde Wunden, wie vorhero von einer gesagt worden, in Ansehung der Knochenstücke und der Carpey behandelt worden. Die eingedruckte Kinnlade muß in dieser Stellung mit den Händen so lange erhalten werden, bis die Binde die Stelle der Hände vertreten kann. Außen auf die Wunde wird eine Compressse, unter das Kinn, unter die Höhle des Kinnbackens und übrigen Vertiefungen aber, werden so viele Compressen gelegt, als zu deren Ausfüllung genug sind. Um nun diese, und die gebrochene Kinnlade feste zu halten, so wird endlich, nachdem der Bruch vorne, oder in der Mitte, oder hinten und in der Queere oder schief, und nachdem er auf der rechten oder linken Seite, oder auf beyden Seiten ist, eine von denen Binden, wie §. 241. no. 1. 2. 3. Henk. S. 110, 113, 115. Tab. 5. Fig. 46. 47. 48. Tab. 6. Fig. 49. angelegt.

§. 368.

Die Nasenbeine werden, wenn eine Kugel durch die Nase durchfährt, oder auch nur an sie anschlägt, sehr leicht in der Queere und von der Seite zerbrochen und verschoben. Sie werden aber auch leicht wieder gerade gedrückt und geschoben, wenn man den kleinen Finger, oder auch ein schmales Myrthenblatt in das eine, oder nach und nach, wenn es nöthig ist, in beyde Nasenlöcher steckt, damit von innen nach außen, und mit den Fingern der andern Hand von außen nach innen drückt und streicht. Wenn die Nase sehr zer-schossen, und besonders, wenn der Schuß queer über so geschehen ist, daß sie zum Theil herabzufallen scheint, wie auch, wenn ihre beyden Seitentheile durchbohrt, und der Rücken
der

der Nase noch ganz ist: so muß man so gut als es nur möglich, eine Wiedervereinigung oder wenigstens ein Auseinanderbringen zu bewirken suchen. Beym letzten Fall kann dieses theils durch mehrererers Erweitern der Schußlöcher, um sie zu langen Wunden zu machen, und durch Hestpflaster, wie §. 263. und bey dem ersten Fall durch die Hestpflaster, oder auch durch die blutige Nath selber geschehen, wenn nicht sehr viel durch die Kugel verlohren gegangen ist. Beydes wird nach der Methode, welche im 263, 264, 288, 289. §. angezeigt worden, nach Maasßgebung der Wunde mehr oder weniger gleich vollkommen gut zu bewirken gesucht. Um das Athemholen zu erleichtern, um die Vereingung gut zu bewirken, und um Carpey mit Arzneyen in die Nase bringen zu können, ohne daß diese durch die Carpey zugestopft, und das Athemholen beschwerlich gemacht werde, so muß man sich auch hier, wie §. 289. einer oder zwey knöcherner Röhren, welche mit Carpey umwunden sind, bedienen. Diese ihre Befestigung, und der ganze Verband der Wunde, geschieht mit einer oder der andern Binde, wie §. 263, 264, 289, 292. Henk. S. 101, 105, 108. Tab. 5. Fig. 44, 45. ist angegeben worden.

§. 369.

Wenn es geschehen ist, daß bey einer oder der andern dieser Wunden, vom 364 bis 368 §. eine Kugel entweder die Zunge, oder das Gaumengewölbe, oder die an diesem anhängenden Theilen zugleich mit beschädiget, oder daß die Kugel noch in dem Gaumengewölbe, oder in der Zunge, oder im Zahnfleisch, oder nahe am Schlunde deutlich, fühlbar und sichtbar sitzt; so sind die äußern Wunden, wie vom 364. bis 368 §. angezeigt worden, an und für sich zu behandeln, und für die innere Verletzung muß man auch an und für sich diese oder jene Handlung noch besonders, und zwar eher als an jenen anwenden. Die Kugel, wenn sie sitzen geblieben ist, kann aus der Zunge, aus dem Zahnfleische, und aus

dem Gaumengewölbe ganz gut, hinten aber am Schlunde sehr schwer ausgeschnitten werden. Das erstere kann man daher ohne Anstand mit einem krummen Bistouris verrichten. Bey dieser Verrichtung an der Zunge muß man solche vermittelst eines Stückchen Leinwands, und den Fingern der linken Hand so weit, als es sich thun läßt, hervorziehen, und alle zu machende Schnitte müssen nach dem Lauf der Fasern ihrer Länge nach verrichtet werden. Ist nun also die Kugel ausgeschnitten, so wird die Wunde im Gaumengewölbe so wenig, als die in der Zunge mit Carpey ausgestopft; sondern es ist genug, sie nur öfters mit diesem Mittel §. 60. no. 36. zu pinseln. In die Wunde am Zahnfleische kann zwar etwas Carpey gelegt werden, doch ist auch diese mit eben dem istgenannten Mittel zu besuchen. Sist die Kugel hinten am Schlunde, so ist so lange Zeit hindurch, bis man sie leicht mit einer krummen Zange fassen und wegnehmen kann, sehr fleißig warme Milch in den Mund zu nehmen, welche man eine Zeitlang in dem Schlunde halten, und wieder wegspeucken läßt; oder man giebt ein erweichendes Decoct, z. E. ein paar Unzen Althäawurzel mit Wasser gekocht, und mit Rosenhonig vermischt, statt der Milch zu eben diesem Gebrauch, und äußerlich am Halse legt man dieses Cataplasma §. 60. no. 23. oder 12. 13. um. Hierdurch wird sich die Kugel entwickeln, und man wird sie sodann leicht wegnehmen können. Diese nach Wegnehmung der Kugel habende Wunde, und alle diese innern Wunden, werden nur bloß des Tages über etlichemal mit angezeigtem Mittel §. 60. no. 36. oder auch mit diesem §. 60. no. 38. 78. gepinselt, und dadurch um so leichter geheilt, wenn der Verwundete gute Säfte, und daher einen gesunden Speichel hat, welcher sich selbst mit der Milch und mit dem Rosenhonig vermischt, und als ein heilendes Mittel verhält. Wenn bey dergleichen innern Wunden die untere Kinnlade zugleich zerbrochen, und folglich dieserwegen ein festerer und solcher Verband anzulegen ist, der die untere Kinnlade an die obere anhält,

hält, und also auch den Mund verschließt, so ist der Verband zwar wohl so genau zu machen, wie §. 367. ist gezeigt worden, aber es muß, nachdem die innere Wunde gehörig behandelt worden, der Verband §. 367. bey diesen Zufällen also gemacht werden, daß der Mund wenigstens einen queer Finger breit offen bleibt, und damit dieses geschehen möge, daß der Kinnbackenverband fest angelegt werde, und auch die Kinnlade unbeweglich bleibe, so ist nöthig, noch ehe der Kinnladenverband gemacht wird, zu beyden Seiten, oder wenn der Bruch zur Seite ist, auch ferner einen harten Körper oder zwey dergleichen, welche am besten von Holz verfertigt werden, zwischen die Zähne der obern und untern Kinnlade, und wenn es vorne geschehen muß, vornehmlich so zu legen, daß immer noch eine Oeffnung in dem Munde bleibt. Denn wenn auf dergleichen Art eine Oeffnung gelassen wird, so kann der Speichel ausfließen, und man kann auch des Tages über oft pinseln, ohne daß es nöthig wird, den Verband deswegen abzunehmen.

§. 370.

Wenn eine Blutung bey diesen Wunden vom 364 bis 367 S. außen an der Schußmündung oder in dem Schußkanal auch selbst, doch nicht tief in solchen ist, so wird solche leicht durch die Carpen gestillt werden können, welche ohne dem in den Schußkanal und auf dessen äußere Mündung gebracht werden muß. Wenn aber die Blutung aus Gefäßen kommt, welche tief in den Schußkanal, oder auch an Stellen befindlich sind, welche mit dem Schußkanal gar keine Gemeinschaft haben, als tief in den Ohren, im Schlunde, oder in und unter der Zunge, so muß diese Blutung zu allererst an und für sich gestillt werden, ehe man entweder die Wunde im übrigen nur einigermaßen, oder auch gar nicht verbinden kann. In dem Ohre muß man, wenn eine Kugel in solches gefahren, und nicht sogleich den Tod, wohl aber eine starke Blutung innerlich verursacht hat, solche also

zu stillen suchen, daß zwey oder drey lange, dem Kanal gleich dicke und mit Faden versehene Bourdonets, welche mit Spirit. Vini naß gemacht sind, eingesteckt, und durch einen lang anhaltenden Druck, vermittelst eines dazu geschickten Instruments und der Hände, oder durch ein Schraubentourniquet angehalten werden. Gegen die Blutung in und unter der Zunge, am Schlunde und am Gaumen, kann Eßig mit Wasser, worinne etwas Alaun zerlassen ist, in den Mund gehalten werden. Weil aber zu fürchten ist, daß diese Mittel hier der verwundeten Zunge, oder den in der Gaumenhöhle befindlichen verwundeten Theilen nachtheilig seyn möchten; so muß dahero, wenn es möglich ist, auch hier die Compression anzuwenden versucht werden. Man applicirt auf die blutende Stelle Carpey, und drückt solche mit einem oder dem andern dazu sich schickenden Instrumente, als mit einem Stückchen Holz oder Eisen, und vermittelst der Hände durch sich abwechselnde Personen so lange an, bis es nicht mehr nöthig ist. Ist die Blutung unter der Zunge, so wird, um den Druck daselbst zu bewirken, wie Herr Plattner angegeben, ein Stöckchen oder eine Ruthe wie eine Gabel gestaltet, dazu genommen, und damit die Zunge sich nicht bewege, damit sie wiederhalte, und daß die Blutung um so eher gestillt werden kann, wird eine zu zwey Köpfen aufgerollte Binde hinten so nahe, als nöthig, bey der Kehle angelegt, und wenn unter dem Kinn und Nacken damit gekreuzet ist, wird solche an der Stirne geendiget und befestiget. Ist nebst dergleichen Blutungen in der Gaumenhöhle auch der Unterkinnbacken zerbrochen, so muß solcher vor der Hand nur so viel zurechte geschoben und gebunden werden, als es die nöthig habende Oeffnung des Mundes zuläßt, um, wie bereits gesagt worden, die Blutung durch den Druck zu stillen. So vollkommen aber, als §. 366. kann der Verband der zerbrochenen Kinnlade platterdings so lange nicht gemacht werden, als bis die Blutung gestillt ist, wenn auch gleich jener sich findenden Zufälle wegen, die von der verschobenen Kinn-

Kinnlade herrühren, selbiger auch noch so nothwendig zu machen seyn sollte. Denn diese Zufälle werden sich alsdenn aufheben lassen, wenn die Kinnlade nur gerade geschoben, wenn die Knochenstücke weggenommen werden, und wenn der Verband der Kinnlade nur einigermaßen so gemacht wird, als nöthig ist, um dadurch die Unterkinnlade gerade, und doch von der obern nach so weit abzuhalten, als hier zur Blutstillung, oder als dorten §. 368. zu andern Absichten nöthig ist. Wenn in den Kinnladen, wie besonders in der untern Kinnlade geschehen kann, eine starke Blutung erfolgt, so ist die Wunde und besonders die Höhle, wo das blutende Gefäße befindlich ist, mit Schwamm oder Carpey dicke auszufüllen, und dieses nebst den zur Ausfüllung und Bedeckung der Wunde nöthigen Gebände an Carpey und Compressen, vermittelst der Binde, wodurch der Verband gemacht wird, zu comprimiren. Doch im Fall der Noth kann man auch hier jene Mittel, welche oben wider die Blutung der Zunge angegeben sind, in den Mund nehmen lassen, und das um so mehr, wenn keine Verletzung der Zunge, der Mandeln oder des Zappens zugleich mit gegenwärtig ist.

§. 371.

Ferner pflegt manchmal durch eine Kugel ein Auge entweder so ganz ausgeschossen zu werden, daß die Kugel in die Augenhöhle mit hineindringt, oder die Kugel geht nur so vorbey, daß das Auge dadurch entweder sogleich, oder erst nach und nach in dem Zustand kommt, daß seine Häute zertrennt werden, und die Feuchtigkeiten aus solchen verlohren gehen. Ist die Kugel mit in die Augenhöhle hinein, und wer weiß allemal, wo weiter hingefahren, ohne daß sie den Tod verursacht hat, so müssen hierbey nothwendig die Häute des Auges zerrissen, und dessen Feuchtigkeiten ausgelassen seyn. Von denen Augenliedern kann man bey diesem Fall dann und wann noch den größten Theil, ob wohl zerrissen,

rissen, gegenwärtig finden. Ist dieses, so werden die Augenlieder durch einen Gehülfsen von einander gehalten; die Häute des Auges selber aber, welche mehr zerrissen und zerquetscht seyn, werden mit einer Scheere oder mit einem Messer vollends weggeschnitten; der Kugelkanal aber in der Augenhöhle wird mit einer Sonde, zwar so weit, als man damit kommen kann, jedoch nur ganz behutsam sondiret, um vielleicht dadurch die Kugel selbst, oder, wo auch dieses nicht ist, doch wenigstens losgeschlagene Knochenstücke zu entdecken, und wegnehmen zu können. Wenn dieses so gut, als es geschehen kann, verrichtet ist, so wird der Kugelkanal, mit einem dem Kanal gleich dicken, so langen und mit einem Faden versehenen Bourdonet vermittelst einer Sonde also ausgefüllt, daß das Bourdonet mit seinem untersten Ende so weit hinein gebracht wird, als es ohne Gewalt zu brauchen hineingebracht werden kann; es mag nun auf den Grund des Kanals kommen oder nicht. Denn sehr selten wird der Grund des Kanals erreicht, ja nicht einmal ein Fortgang in der Tiefe entdeckt werden können, daher man auch deswegen sich nicht sehr viel Mühe mit Sondiren zu machen braucht, weil dadurch sehr leicht Schaden verursacht werden kann. Wenn nun das Bourdonet bis so weit, als gesagt worden, in die Tiefe eingebracht ist; so wird es, nachdem vorher dessen Faden auf die Seite gelegt worden, oben in der Augenhöhle abgeschnitten. Die Augenhöhle wird theils mit dem abgeschnittenen Ende des in dem Kanal steckenden Bourdonets, theils mit noch andern, oder besser mit Carpey nur bloß so weit ausgefüllt, als die Höhe des ganzen hier gewesenen Augapfels betragen hat. Hierauf werden die Augenlieder untersucht. In so ferne nun nicht gar zu viel von ihnen verlohren gegangen ist, so hat man zu versuchen, sie mit einigen blutigen Hefen, wie S. 267, 271. wieder zu vereinigen. So lange als die Hefte gemacht werden sollen, ist ein Bleyblättchen unterzulegen, damit die Hefte bequemer gemacht werden können, alsdenn aber ist solches

solches wieder weg zu nehmen, und statt dessen auf die Carpen ein so groß als nöthig abgemessenes Plumaceau zu legen. Die Augenlieder werden hierauf so angelegt, als wenn das Auge verschlossen ist; doch wird zwischen die beyden Ränder der Augenlieder noch ein wenig Carpen eingelegt, damit diese nicht zusammen wachsen. Um die Augenlieder in dieser Stellung zu erhalten, werden noch einige Heftpflaster quer über beyde Augenlieder, hierüber aber noch einige kleine Compressen, und die Binde, wie §. 267. §. 241. b. no. 1. Henk. S. 95. Tab. 5. Fig. 42. angelegt. Die so viel als mögliche Erhaltung und Wiedervereinigung der Augenlieder dient dazu, um theils nach erfolgter Heilung des Schußkanals eine Bedeckung für die Augenhöhle, zu haben, und, daß theils um des Wohlstandes wegen ein künstliches Auge eingefest werden könne; kommt es bey Wiedervereinigung der Augenlieder darauf an, sie, wenn sie von oben nach unten, oder von unten nach oben, zu kurz seyn, zu verlängern, so kann dieses also geschehen. Quere unter dem untern Augenliede in der Haut des Backens, werden zwey auch drey halbmondförmige Einschnitte gemacht, davon jeder einen kleinen halben quer Finger breit von dem andern abzustehen kommt, und am untern Theil des untern Augenliedes selbst macht man auch ebenfalls einen dergleichen Einschnitt. Am obern Augenliede kann dieses gleichfalls geschehen, so fern dieses von der Kugel nicht verletz ist. In diese Einschnitte, welche vorher von einander gedehnt werden, wird Carpen eingelegt, damit sie von einander gedehnt bleiben, und so werden sie auch täglich mit eingelegter Carpen, und der Ausdehnung durch die Citerung als breite Narben geheilt. Hierdurch kann die Haut des Backens nachgeben, und das untere Augenlied verlängert werden. Sind aber die Augenlieder so zernichtet, daß die Wiedervereinigung nicht statt finden kann, so muß man es bey der angegebenen Behandlung des Schußkanals und der Augenhöhle nur allein bewenden lassen, und die noch
wenig

wenig übrig gebliebenen Theile der Augenlieder, sind alsdenn so zu heilen, wie es bey Anwendung eines nur immer trockenen Verbandes geschieht, dieser wird hernach eben so fortgesetzt, als vorhero in Ansehung des Schußkanals der Augenhöhle mit Carpey gesagt worden, über die eingelegte Carpey wird endlich nur locker eine Compressse, und hierüber die angezeigte Binde angelegt.

§. 372.

Nach gemachter Erweiterung einer Stichwunde, (§. 172. 175.) ist die Carpey, um damit die Wunde zu verbinden, oder auch, um nebst diesen zugleich die Blutung zu stillen, vollkommen eben so, wie bey Schußwunden einzubringen (§. 320.). Auch ist bey Stichwunden eben sowohl, wie bey denen Schußwunden keine Wiedervereinigung, außer nur bey eben denenselben Fällen anzubringen und zu versuchen, als bey Schußwunden angegeben worden, (§. 345. 346.). Ob nun gleich die Schuß- und Stichwunden einigermassen unterschieden sind, der Unterschied aber beynah nur allein darinnen besteht, daß bey Stichwunden keine gänzliche Zerbrechung und Zersplitterung der Knochen, wie bey einigen Schußwunden vorkommen kann: so hat man auch die Stichwunden nur mit denenjenigen Schußwunden, als gleiche Fälle, oder als gleiche Wunden anzusehen, welche entweder nur bloß in festweichen äußerlichen Theilen ganz allein befindlich, oder in diesen und mit nur weniger Verletzung eines Knochentheils, oder auch noch mit Verletzung innerlicher in einer oder der andern Leibeshöhle befindlichen Theile verknüpft sind. Von letzten Wunden wird überhaupt und ins besondre auch in besondern Abschnitten gehandelt. Man hat also die Stichwunden außer denen bis in eine Leibeshöhle penetrirten, nicht anders anzusehen, als Wunden der festweichen Theile, welche überhaupt und ins besondre mit weniger oder gar keiner Verletzung eines Knochentheils entweder

weber als Streiffchüsse, oder als lange oder kurze Schußkanäle mit einer oder zwey Mündungen (S. 336, 338, 339); und mit und ohne Blutung S. 342; mit und ohne jene Uebel S. 341. der großen äußerlichen Pulsadern; und mit und ohne jene Uebel der spannenden und nur halbgetrennten großen Muskeln, nervigten Häute, Nerven, Bänder und Flächsen S. 344. mit und ohne noch einem in der Wunde enthaltenen fremden Körper S. 343. betrachtet worden sind. Dahero hat man auch ihren Verband also zu machen, wie entweder bey penetrirten Wunden noch vorkommen wird, oder wie vom 335. bis 344. und 370. S. in Ansehung der einzubringenden Carpey, in Ansehung der Compressen und Binden, in Ansehung der Compression und des ganzen Verbandes nach Unterschied der Wunde, und des Orts, wo die Wunde ist, schon angegeben worden.

